

Geschichte der deutschen Reformation.

I. Einleitung.

Nachdem das Christenthum über den Aberglauben und Unglauben der alten Welt gesiegt und das fast erstorbene Geschlecht zu einem neuen Leben in Gott gekräftigt hatte, nachdem es unter die rohen germanischen Völker die Keime wahrer Bildung verpflanzt hatte, stand ihm ein schwerer Kampf gegen das eigne eingerissene Verderben bevor. Durch einseitige Verstandesbildung waren die reinen christlichen Lehren zu einem Gewebe von Spitzfindigkeiten entstellt worden, und an die Stelle des lebendigen Glaubens der ersten Jahrhunderte war sowohl finsterner Aberglaube und todter Ceremoniendienst, als auch hochmüthiger Unglaube getreten. Ja selbst die Quelle des reinen Glaubens, die heilige Schrift war durch die vorgebliche kirchliche Tradition verstopft. Und der Mittelpunkt alles dieses Verderbens war die Geistlichkeit. Die Kirche war zu einem ungeheuern Staatsmechanismus geworden, an dessen Spitze sich die Päpste, oft durch jede Sünde besleckt, als Stellvertreter Christi verehren ließen, und einer zahllosen Menge unwissender roher Cleriker geboten. Diese Lehrer der Religion Christi hatten oft nie die Bibel gelesen und beschäftigten sich mit weiter Nichts, als dem Wiederholen einiger spitzfindigen scholastischen Untersuchungen. Für Geld war ihnen alles feil, Absolution von der größten wie der geringsten Sünde. Die Predigten bestanden in nicht selten anstößigen Erzählungen von Legenden und Märchen; des Evangeliums und des rechtfertigenden Glaubens an Jesum Christum wurde nicht gedacht.

Gegen dieß Verderben der Kirche bildete sich die Reformation, welche nicht bloß den einen oder den andern Irrthum berichtigte, einen oder den andern Mißbrauch abstellte, sondern dadurch, daß sie den reinen Quell des Evangeliums wieder eröffnete, an die Stelle des herrschenden Aberglaubens einen lebendigen Glauben in die Herzen des Volkes pflanzte und dadurch ihr tiefstes Bedürfniß befriedigte. Darum stiftete die Reformation auch nicht etwa eine neue Kirche, sondern suchte nur die alte in ihrer Reinheit wiederherzustellen.

2. Vorbereitende Umstände.

Obgleich nun gerade zu Anfange des 16. Jahrhunderts die römische Kirche dadurch, daß sie fast alle reformatorische Bestrebungen, welche während des 15. Jahrhunderts hervorgetreten waren, überwunden hatte, ganz von neuem befestigt zu sein schien, so war doch dieß mehr nur Schein. Denn wenn auch Huz 1417 auf dem Scheiterhaufen zum Schweigen gebracht war, wenn auch die einst Gefahr drohenden Waldenser [Peter Waldus aus Lyon seit 1160] jetzt nur in einzelnen Alpenthälern versteckt lebten, und die großen allgemeinen Concilien, welche schon früher auf Reform drangen, kein Resultat gehabt hatten, so war doch schon

durch jene Bestrebungen der Gedanke an ein Reformationsbedürfnis rege geworden, und die Klagen über das Verderben der Kirche sprachen sich jetzt seit Erfindung der Buchdruckerkunst in unzähligen Stimmen aus. Dazu kam noch, daß durch die Regierung der letzten Päpste, Alexanders VI. und Julius II., jede Achtung vor der päpstlichen Würde geschwunden war; und selbst die Wichtigkeit der scholastischen Theologie, der Hauptstütze der alten Verderbnis, wurde durch das neu erwachte Studium der classischen Literatur immer klarer dargethan. Und besonders in Deutschland vereinte jenes Studium Ritter und Volk zu rühmlichem Eifer, und es bildeten sich Vereine von Männern, welche die neu erworbene Geistesbildung zum Nutzen der Religion anzuwenden suchten. Gegen diese für geistige Freiheit strebenden und wirkenden Männer erhob sich nun aber bald von Seiten der Vertheidiger des alten Unwesens und Verderbens, besonders der Mönche, ein Kampf, welcher zuerst durch Johann Reuchlin zum Ausbruch gebracht wurde. Dieser, geb. 1455 zu Pforzheim, gest. 1521 als Professor in Ingolstadt, war einer der Hauptbeförderer des wissenschaftlichen Studiums in Deutschland und hatte sich vorzüglich um das Studium der hebräischen und griechischen Sprache viele Verdienste erworben. Durch ihn war die von dem jüdischen Profolyten Jacob Pfefferkorn bei Kaiser Maximilian beantragte Verbrennung der von den Dominicanern in Köln und Löwen für kegerisch erklärten rabbinischen Schriften im Interesse der Wissenschaft hintertreiben worden. Deshalb angeschwärzt, als theile er die Meinung der Rabbiner, wurde er von dem Inquisitor Jacob von Hogstraten 1513 nach Mainz vor ein Kegergericht citirt, aber durch Leo X. vor den Dominicanern geschützt, welche endlich Franz von Sickingen mit dem Schwerte zur Bezahlung der Kosten zwang. Durch diesen Streit waren die Freunde evangelischer Wahrheit und wissenschaftlicher Fortbildung enger verbunden, und die Mönche wurden mit dem bittersten Hohne verfolgt. (Epistolae virorum obscurorum). Noch ist als nächster Vorläufer der Reform zu nennen Desiderius Erasmus, geb. 1467 zu Rotterdam, gest. 1536 zu Basel. Er war auf der Schule zu Utrecht gebildet, lebte seit seinem 19. Jahre im Kloster Stein in Holland, dann seit 1491 bei dem Bischof von Cambrai im Umgange mit den gelehrtesten Männern von Paris. Nach einem längern Aufenthalte in Italien wurde er 1509 von Heinrich VIII. als Professor der griechischen Sprache nach Oxford berufen, wo er aber nur bis 1516 blieb und lebte seitdem größtentheils in Basel. Sein größtes Verdienst neben dem, welches er sich durch Wiederbelebung des Studiums des classischen Alterthums erwarb, besteht in der Vorbereitung der reineren Erkenntnis des Christenthums durch kritische Ausgaben des griechischen Neuen Testaments, welches erst durch ihn den Gelehrten zugänglich gemacht wurde, und vieler alten, sowohl lateinischen wie griechischen Kirchenväter, so wie durch eine latein. Umschreibung des Neuen Testaments. Er liebte jedoch die Behaglichkeit und Ruhe viel zu sehr, als daß er hätte als Reformator auftreten sollen, und das Christenthum selbst hatte ihn viel zu wenig ernstlich durchdrungen, als daß er im Stande gewesen wäre, der evangelischen Wahrheit große Opfer zu bringen.

Erste Periode.

Vom Anfang der Reformation bis zur Verbrennung der päpstlichen Bulle.

1517—1521.

3. Luther bis zum Anfange der Reformation.

Martin Luther, Sohn des Bergmannes in Möhra Hans Luther, väter Rathsherrn in Mansfeld, und seiner Ehefrau Margarethe Lindemann, war den 10. November 1483 in Eisleben geboren. Frühzeitig zum Gehorsam und zur Arbeit angehalten, wurde er in seinem 14. Jahre auf die Schule zu Magdeburg und im folgenden Jahre (1498) zu Eisenach geschickt, wo er sich kümmerlich seinen Lebensunterhalt durch Singen auf den Straßen erwerben mußte, bis ihn eine fromme Frau zu sich ins Haus nahm. Er machte besonders in den Sprachen gute Fortschritte und zeichnete sich durch gesundes Urtheil und Gedächtnis

vor den Mitschülern aus. 1501 bezog er die Universität Erfurt, trieb zunächst Philosophie, besonders Dialektik und die lateinischen Classiker und ward 1505 Magister. Der plötzlich an seiner Seite erfolgte Tod seines Freundes Meris erschütterte ihn so, daß er gegen den Willen seines Vaters, den 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster trat. Hier übte er unter mannigfachen geistigen Anfechtungen, welche er durch strenge Ascese zu unterdrücken strebte, die schwersten und niedrigsten Knechtesdienste, welche ihm aufgetragen wurden. Seine übrige Zeit verwendete er auf theologische Studien, besonders auf Lesung der heiligen Schrift, die er hier zuerst kennen lernte, und ihr Studium wurde fortan sein liebstes Geschäft, ohne daß er dieselbe jedoch bis jetzt noch vollkommen verstanden hätte. Immer schwebte ihm der beängstigende Gedanke an seine Sünden vor, und er fand, daß er auch als Mönch durch Kasteiungen den Frieden seiner Seele nicht gewinnen könne. In dieser Noth flöhte ihm das Wort eines alten Klosterbruders wunderbaren Trost ein, welcher ihn einfach auf die Worte des apostolischen Symbolums hinwies: ich glaube an die Vergebung der Sünden. Da ging ihm ein neues Leben auf, und mit dem größten Eifer durchforschte er nun die Bibel und die Werke Augustins, da er durch seine eigenen Kämpfe das Wort jetzt hatte verstehen lernen. Zu gleicher Zeit fand er einen väterlichen Freund an seinem Vorgesetzten, dem Provinzial der Augustiner in Deutschland Johann von Staupitz, der, bei seinem Besuche in Erfurt auf den jungen Mönch aufmerksam geworden, sich seiner annahm, ihm mehr Ruhe zu seinen Studien verschaffte und ihm zeigte, wie alle Anfechtung ihm heilsam wäre, weil sich seine Seele dadurch zu dem stärke, wozu ihn Gott bestimmt habe. Durch seine Vermittlung wurde Luther 1508 als Professor der Philosophie nach der von Friedrich dem Weisen 1502 gestifteten Universität Wittenberg berufen, seine Thätigkeit hier aber 1510 durch eine Reise nach Rom, welche er in Angelegenheiten seines Ordens machen mußte, unterbrechen. Wichtig war diese Reise für ihn, weil er hier das grenzenlose Verderben der Kirche und der Geistlichen kennen lernte. Nach seiner Rückkehr übernahm er 1512 die theologische Professur als doctor biblicus, wodurch er sich verpflichtet fand, nicht nur selbst das Evangelium rein und unverfälscht zu lehren, sondern dasselbe auch vor aller Anfechtung zu schirmen. Zugleich wurde er in demselben Jahre Prediger.

Tiefer Ernst und unauslöschliche Sehnsucht nach dem Göttlichen sind die Grundzüge in dem Geiste Luthers. So wenig wie das Gemüth eines Paulus in pharisäischer Pflichtübung Befriedigung finden konnte, ebenso wenig konnte ihm das Nuhe gewähren, worin er sie zuerst suchte, was man damals gute Werke nannte und als den Gipfel der Heiligkeit betrachtete. Er erkannte aus der innersten Erfahrung seines Herzens, daß innere Ruhe der Seele, die Versöhnung mit Gott, nicht durch wankendes menschliches Verdienst erlangt werde, sondern allein in der freien Liebe eines gnädigen Gottes, in der im Glauben angeeigneten Erlösung in Christo ihren Grund habe. Dadurch fand er den Frieden in seiner Seele und trat aus der Knechtschaft der äußern Werke in das Leben in einer freien Frömmigkeit und Sittlichkeit ein, in welcher er Kraft fand zu einer entschiedenen Thätigkeit unter den Menschen.

4. Die 95 Thesen.

Der Papst Leo X. hatte, weil bei seiner großen Prachtliebe seine Einkünfte nicht hinreichten, angeblich zur Vollendung der Peterskirche einen allgemeinen Ablass ausgesprochen, dessen Verkündigung und Einsammlung in Deutschland dem Churfürsten von Mainz Albrecht v. Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg, für die Hälfte des Ertrages übertragen war. Dieser, ein Bruder Joachims I., gebrauchte zum Verkauf desselben einen Dominikaner Johann Lezel aus Leipzig, der durch seine Unverschämtheit den meisten Gewinn hoffen ließ. Dieser that alles, die Sache recht ergiebig zu machen, und pries, indem er die Clausel wegließ, daß der Ablass nur denen zu gute komme, welche ihre Sünde bereuten und zur Besserung entschlossen seien, unter großem Pomp dem bethörten Volke die unbedingte Kraft des allerheiligsten Ablasses. So zog er von Ort zu Ort im Lande umher und kam auch in die Nähe von Wittenberg nach Jüterbock. Da lernte Luther zuerst als Beichtvater den verderblichen Einfluß des Ablasswesens kennen, und da sein Reden und Predigen dagegen

nicht half, Tegel ihm vielmehr für seine gegen den Ablass gehaltenen Predigten mit einer Kezerklage drohete, so schlug er am Abende vor dem Allerheiligentage den 31. October 1517 an die Schloßkirche von Wittenberg 95 Sätze gegen die Ablassmißbräuche an, mit der Aufforderung an jeden, seine Einwürfe dagegen vorzubringen. In diesen Sätzen trat er zunächst nur gegen die Mißbräuche des Ablasswesens auf, stellte jedoch seine Meinung noch immer unter die des Papstes; zugleich aber lag darin, daß er den evangelischen Grundsatz von der Sündenvergebung in Jesu Christo aussprach, der Kern der ganzen Reformation, welcher sich erst später entwickelte. An demselben Tage schickte er eine Abschrift seiner Thesen an den Kurfürsten Albrecht so wie an mehrere andere Bischöfe mit der Bitte, dem Ablasswesen, das er wohl nicht recht kenne, steuern zu wollen, ohne jedoch von demselben einer Antwort gewürdigt zu werden.

Anfangs hielt man in Rom den Schritt Luthers für unbedeutend; selbst Leo kümmerte sich kaum darum; während in Deutschland die Thesen überall begierig gelesen und verbreitet wurden, und man vielfach Luthers That als ein Zeichen begrüßte, die Fesseln des Papstthums abzuwerfen.

Zunächst erließ Tegel eine Widerlegungsschrift, in welcher, gegründet auf die Infallibilität des Papstes, die größten Begriffe von Ablass vorgetragen, Luther aber als Hauptkezer geschmäht wird. Dann schrieb der Dominicaner Silvester Prierias, einer der höchsten Prälaten in Rom, gegen Luther, indem er ihn dadurch zu widerlegen suchte, daß er nachwies, daß Luthers Thesen gegen die Macht des Papstes seien, und so wurde Luther selbst durch diese Schrift, welche er noch in demselben Jahre beantwortete, dahin gebracht, das Urtheil des Papstes, sobald es gegen die Bibel streite, zu verwerfen. Endlich trat der gehässigste und gewichtigste Feind Luthers, der Professor Dr. Johann Eck aus Ingolstadt in einer Schrift: „obelisci“, in welcher er auf die bedenkliche Uebereinstimmung Luthers mit den Hussiten hinwies, gegen denselben auf. Während dieser Streitigkeiten benutzte Luther im April 1518 die Gelegenheit eines Conventes seines Ordens zu Heidelberg, um durch Predigten und Disputationen sich neue Freunde und der evangelischen Wahrheit neue Kämpfer zu erwerben. [Martin Bucer, Brenz, Erhard Schnepf.]

5. Erste päpstliche Untersuchung.

Die steigende Bewegung der Gemüther machte jetzt auch den Papst Leo aufmerksam. Er ließ also, um die Sache durch Gewalt zu unterdrücken, Luther im Juli 1518 vor ein geistliches Gericht nach Rom citiren; im Falle er nicht erscheine, solle er dem Banne verfallen. Allein der Churfürst Friedrich und seine Universität verwandten sich für ihn, und so übertrug der Papst seinem Legaten auf dem Reichstage zu Augsburg, dem Cardinal Thomas de Vio v. Gaëta (Cajetanus), einem gelehrten Scholastiker, Luther zum Widerruf zu bewegen oder ihn als einen Kezer zu verhaften. Luthers Freunde widerriethen die Reise. Dieser aber reiste im Vertrauen auf seine gute Sache mit kaiserlichem Geleit und kam im October in Augsburg an. Eine Unterredung blieb ohne Resultat. Anfangs milde und herablassend wurde Cajetan durch Luthers Festigkeit und überlegene Bibellehrung erbittert und verlangte unbedingten Widerruf. Diesen konnte Luther nicht leisten und da er nach des Cardinals Aeußerung das Schicksal des Johann Huß erwarten mußte, so entfloß er den 20. October aus Augsburg, nachdem er zuvor von dem übelunterrichteten Papst an einen besser zu unterrichtenden protestirt hatte, und als darauf nur eine päpstliche Bestätigung der Lehre vom Ablass erfolgte, erließ er Ende November eine Appellation von dem Papste an ein allgemeines Concil.

6. Weitere Unterhandlungen. Die Leipziger Deputation. Melanchthon.

Nach Cajetans Berichte war nun Luther dem Bann verfallen und sollte nach Rom ausgeliefert werden. Doch der fromme Friedrich, angezogen durch die evangelische Wahrheit in Luthers Schriften — und jedem Gewaltstreiche abgeneigt, fand Luthers Bitte um unparteiisches Gericht in Deutschland billig, und da der Papst ihn wegen der bevorstehenden Kaiserwahl schonen zu müssen glaubte, so beschloß man in Rom, die

Schuld des mißglückten Unternehmens auf die Ungeschicklichkeit des Legaten schiebend, noch einmal das Mittel der Güte anzuwenden. Man wählte dazu einen Sachsen von Geburt, den päpstlichen Nuntius und Kammerherrn Carl v. Miltitz, welcher zugleich mit dem Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose 1518 an Friedrich gesendet wurde, um die Lutherischen Streitigkeiten beizulegen. Er fand auf seinem Wege durch Deutschland überall die Stimmung des Volkes zu Gunsten Luthers, stellte zuerst Tegel vor ein strenges Gericht und erwies Luther selbst auf einer Zusammenkunft zu Altenburg im Januar 1519 alle mögliche Ehre und Güte. Man kam überein, beide Theile sollten schweigen, Luther in einem Schreiben an den Papst seine Heftigkeit entschuldigen, und Miltitz sollte dafür die Verhandlung der Sache vor deutschen Richtern auswirken. Luther ließ sich dazu bewegen, an den Papst ein Schreiben zu senden, worin er vieles nachgab, selbst das Ansehn und die Macht der Päpste anerkannte, über welche allein die Macht Christi gehe.

Aber diese gütlichen Unterhandlungen wurden von Luthers Gegnern selbst wieder unterbrochen, und der Streit erneuert. Dr. Johann Eck nämlich, Prokanzler der Universität Ingolstadt, hatte schon früher Luthers Thesen angegriffen und war darüber mit Andreas Bodenstein aus Carlstadt, Prediger und Professor theol. in Wittenberg, einem der ersten Anhänger Luthers in Streit gerathen, welchen er jetzt durch eine Disputation auszumachen vorschlug. Allein dem gelehrten Scholastiker war es nicht genug, mit Carlstadt zu streiten, er suchte auch Luther in den Streit zu ziehen, indem er Thesen aufstellte, welche den Lutherischen gerade zuwiderliefen, so daß dieser, welcher sonst nicht gerade Lust hatte, sich jetzt in einen neuen Streit einzulassen, doch demselben nicht ausweichen konnte. Die Disputation kam also in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen, eines eifrigen Anhängers der herrschenden Kirche in Leipzig zu Stande und fand vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 statt. Es stritten in der ersten Woche Carlstadt und Eck über den freien Willen, dann Luther und Eck besonders über das Ansehen des Papstes, worin Luther behauptete, daß die Kirche neben Christus weiter keines Oberhauptes bedürfe. Die wichtigste Folge dieser Disputation, welche übrigens kein bestimmtes Ergebniß hatte, war die, daß Luther über das Verhältniß des Papstthums sich selbst klarer wurde, und daß ihm durch sein Auftreten gegen dasselbe die ganze humanistische und freisinnige Partei des Volkes zusiel, welche den Dr. Eck, wie schon früher Pfefferkorn mit heißender Satire verfolgten.

Auf dieser Disputation trat nun auch zuerst der Mann öffentlich auf, welcher von Gott dazu bestimmt war, durch seine Mäßigung und Besonnenheit, wie durch seine gründliche Wissenschaft Luthern in seinem Feiereifer zur Seite zu stehen und bald mit mildem aber kräftigen Geiste in den Gang der Reformation einzugreifen, Philipp Melanchthon. Er war der Sohn eines Waffenschmiedes, geboren zu Bretten in der Pfalz den 16. Februar 1497, hatte im 13. Jahre die Universität Heidelberg bezogen, war im 15ten Baccalaureus, im 17ten Magister geworden, nachdem er in Tübingen sämtliche Fakultätswissenschaften durchgemacht hatte; und war 1518 in seinem 21. Jahre durch Neuchlins, seines berühmten Veters Empfehlung als Professor der griechischen Literatur nach Wittenberg berufen. Seine bewunderungswürdigen Lehrgaben und Anmuth zogen ihm aus allen Ländern Europa's Zuhörer zu. Vor Luther zeichnete er sich aus durch größeren Reichthum an Kenntnissen aller Art, durch Unbefangenheit und Besonnenheit, durch größere Tiefe philosophischer Bildung, stand ihm aber nach an Festigkeit und Erhabenheit des Charakters. Dabei gab er sich mit ganzem Gemüthe der reinen evangelischen Wahrheit hin, und wenn jener der stets zu Felde liegende Held in diesen Kämpfen war, so war Melanchthon der Friedensbote der Reformation. Auf der Leipziger Disputation nun war Melanchthon nur als stiller Beobachter, nur bisweilen mit einem wohlüberlegten Worte eingreifend, erschienen und hatte nach derselben an seinen Freund Decolampadius in Basel einen unparteiischen Bericht darüber erstattet. Deshalb wurde er von Eck sehr heftig angegriffen, vertheidigte sich aber auf eine solche Weise, daß in den Augen der Unbefangenen sich Ecks Sache nur noch schlimmer gestaltete.

7. Der neue Kaiser. Ulrich von Hutten. Franz von Sickingen.

Mittlerweile war am 28. Juni 1519 zu Frankfurt die Wahl des neuen Kaisers erfolgt. Carl V., ein Enkel Maximilians und Ferdinands des Katholischen, König von Spanien, der mächtigste Fürst seiner Zeit, in dessen Staaten die Sonne nicht unterging, ein Mann von scharfem Verstande aber ohne Begeisterung und freien Heldenmuth, war, obwohl der Reformation nicht günstig, doch anfangs indifferent, da er, in kirchlichem Sinne erzogen, sich gern dem Papste gefällig erwiesen hätte, doch mit Friedrich dem Weisen nicht zu brechen wagte. An ihn wendet sich Luther mit der Bitte, ihn nicht ungehört zu verdammen, sondern die Sache der Wahrheit in Schutz zu nehmen. Dann erläßt er im Juni 1520 eine Schrift, welche das Papstthum stärker als alles bisherige angriff: „An Kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, worin er nicht nur den Mißbrauch der päpstlichen Macht, sondern diese selbst, so wie die ganze Hierarchie bekämpfte. Diese, so wie die kurz darauf folgenden beiden Schriften: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, so wie die: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, fanden in den Gemüthern des Volkes, besonders der deutschen Reichsritterschaft großen Anklang. Unter den letzteren sind besonders zwei Männer zu erwähnen: Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. Der erstere, geboren 1488, gebildet auf dem Kloster zu Fulda, dann der Universität Erfurt, lebte nach einem unruhigen vielbewegten Leben theils am Hofe des Erzbischofs Albrecht von Mainz, theils bei seinem Freunde Sickingen auf der Ebernburg, bis er in der Schweiz 1524 auf der Insel Ufnau im Züricher See eine letzte Zuflucht und Grabstätte fand. Sein ganzes Leben war ein steter Kampf gewesen gegen Barbarei, Heuchelei und Obscurantismus, die er mit der beißendsten Satire verfolgte.

Neben Hutten ragt der pfälzische Held Franz von Sickingen hervor. Geb. 1481 zu Sickingen im Breisgau und, obwohl in Waffen erzogen, ein Freund der Wissenschaften, bot er Luthern Schutz und Zuflucht auf der Ebernburg und that nicht wenig zur Ausbreitung der Reformation am Rhein. Er starb 1523.

Auch Albrecht Dürer, Lucas Cranach, Hans Sachs waren der Sache der ewangelischen Freiheit zugethan.

8. Die päpstliche Bannbulle und ihre Verbrennung.

Zu Anfang des Jahres 1520 hatte sich Eck nach Rom begeben, um dort weitere Schritte gegen Luther einzuleiten, und suchte auch den Kurfürsten zu verdächtigen. Dieser aber machte auf die Folgen aufmerksam, welche ein heftiger unbedachter Schritt gegen Luther, für den sich jetzt offen fast die ganze deutsche Ritterschaft erklärte, haben könne.

In Folge von Eck's Antrieben erschien den 15. Juni 1520 eine päpstliche Bulle gegen Luther, worin er, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, verdammt wurde, und wonach seine Schriften verbrannt werden sollten. Die Verbreitung der Bulle war Eck übertragen. Luther hielt die Sache erst für eine Lüge von Eck in der Schrift: „Ueber die neuen Eck'schen Bullen und Lügen“, und erklärte, nie widerrufen zu können.

Dessenungeachtet versuchte Miltiz immer noch eine Vereinigung, und Luther ließ sich selbst dazu bewegen, wieder an den Papst zu schreiben. Er äußert sich in diesem Briefe mit Achtung gegen die Person des Papstes, der das Verderben der Kirche zum Theil nicht lenke, zum Theil so von unchristlichen Pfaffen und Mönchen umlagert werde, daß er allein gar nicht helfen könne, und unter dessen Namen man alle Schändlichkeit verübe. Von Widerruf aber, oder selbst nur von Reue, ist nicht die Rede; im Gegentheil verspricht er, daß er immer kräftig fortzukämpfen werde.

Unterdeß hatte Eck die Verbreitung der Bulle unternommen. Er war in den verschiedenen Ländern auf sehr verschiedene Weise aufgenommen. In Köln, Löwen, Mainz, den Sigen der Papisten, hatte er allerdings die Verbrennung bewirken können, in andern Gegenden aber war er mit Hohn und Spott empfangen, und oft hatte man aus Furcht die Bekanntmachung unterlassen müssen. Als aber Luther von der Verbren-

mung seiner Schriften hörte, appellirte er zunächst im November 1520 vom Papste an ein allgemeines Concil und erließ zugleich die Schrift: „Wider die Bulle des Antichrists“, worin er die Säge, wegen welcher seine Schriften verbrannt waren, vertheidigt und sich auch sonst sehr kräftig gegen jene Maßregel ausläßt. Da er ging noch weiter und that den Schritt, wodurch er sich öffentlich als aus der römischen Kirche geschieden bekannte, aus welcher man ihn gewaltsam gestoßen hatte. Er verbrannte den 10. December 1520 vor einer Menge Doctoren und Studenten in Wittenberg feierlich die päpstliche Bulle und das päpstliche kanonische Recht. „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!“

Indeß rückte sein Schicksal immer näher heran. Abermals waren aus Rom neue Nuntien gekommen, um die Ausführung der Bullen zu bewerkstelligen: Marino Carraccioli und Hieronymus Alexander, welche Alles aufboten, um von den in Cöln versammelten Kurfürsten, besonders von Friedrich dem Weisen, ihre Vollziehung zu erlangen. Da nun Friedrich einer bestimmten Antwort nicht länger ausweichen konnte, so wandte er sich um Rath an den Erasmus, welcher schon früher die päpstliche Bulle, welche Luther unverhört verdammt, getadelt hatte, und erhielt nach einigem Zögern von ihm die Antwort: *Lutherus peccavit in duobus, nempe quod tetigit coronam pontificis et ventres monachorum*, worauf Friedrich, obgleich Erasmus später aus Furcht seine Meinung zurücknahm, Luthers Sache dem neugewählten Kaiser Carl dringend empfahl.

Zweite Periode.

Vom Reichstage zu Worms bis zum Reichstage zu Augsburg.

1521 — 1530.

9. Luther zu Worms.

Vor dem Beginne dieses Reichstages, welcher der Pest wegen noch vor seinem Beginne von Nürnberg nach Worms verlegt war, fragte der Kurfürst durch Spalatin bei Luther an, ob er auf kaiserlichen Befehl sich in Worms stellen werde, und Luther antwortete, trotz dem, daß ihm die Gefahren, welche ihm drohten, nicht unbekannt waren, er werde erscheinen und wenn er sich krank hintragen lassen solle. Alexander jedoch, der päpstliche Nuntius, suchte auf alle Weise die vom Kurfürsten geforderte Berufung Luthers nach Worms zu hintertreiben, denn mit einem Excommunicirten, meinte er, dürfe gar nicht mehr unterhandelt werden, was auch dem Kaiser sehr einleuchtend war, nicht so jedoch den Reichständen. Da diese übergaben hier 101 Beschwerden gegen römische Mißbräuche und Bedrückungen, durch welche eine Reformation nothwendig werde. Und so wurde denn auch Luther nach Worms citirt und reiste am 5. April von Justus Jonas begleitet von Wittenberg ab. Unterweges überfiel ihn eine Krankheit, aber weder diese noch die für sein Leben fürchtenden Freunde konnten ihn bewegen, die ihm drohenden Gefahren zu vermeiden. „Und wenn sie ein Feuer machten von Wittenberg bis Worms, so wollte ich doch hin und Christus bekennen“, sagte er. Noch in Oppenheim erhielt er von dem kurfürstlichen Kanzler Spalatin eine Warnung zu kommen, aber unerschütterlich war sein Entschluß. Am 16. April kam er, bei seinem Einzuge von mehr als 2000 Menschen begleitet, in Worms an.

Gleich am folgenden Tage, den 17. April wurde er vor die Reichsversammlung geführt und gefragt, ob er der Verfasser der ihm zugeschriebenen Bücher sei und ob er dieselben widerrufen wolle. Das erste bejahte er, für das zweite aber bat er sich noch einen Tag Bedenkzeit aus, um sich durch eifriges Gebet zu einem freudigen Bekenntniß zu stärken. Und als er nun am 18ten wieder vorgeführt war und das Wort erhalten hatte, machte er einen dreifachen Unterschied unter seinen Büchern.

In einigen habe er vom Glauben und guten Werken recht gelehrt, da könne er nicht widerrufen; in andern greife er das Papstthum und der Papisten Lehre an, die mit ihrer falschen Lehre und schlechtem Beispiel

der Christen Gewissen verstrickt hätten, die könne er ebenfalls nicht widerrufen, um Jener Bosheit nicht zu vergrößern. Die dritte Art sei gegen Privatpersonen geschrieben, welche Christi Lehre gefälscht und unterdrückt hätten, die könne er auch nicht widerrufen, damit es nicht scheine, als vertheidige er gottlos Wesen. Jedoch habe selbst Christus sich nicht geweigert, Zeugniß wider seine Lehre zu hören, also sei auch er, der leichtlich irren könne, bereit, sich eines bessern belehren zu lassen. Sobald er nur aus der Bibel widerlegt werde, sei er bereit, allen Irrthum zu widerrufen. Diese in deutscher Sprache gegebene Erklärung wiederholte er, trotz seiner großen Abspannung, auf Begehr des Kaisers, der der deutschen Sprache nicht recht mächtig war, auch auf lateinisch. Darauf beehrte der trierische Official eine runde Antwort, ob er widerrufen wolle oder nicht. Da sprach Luther: „Weil denn Ew. Kaiserl. Majestät Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden eine schlechte einfältige richtige Antwort begehren, so will ich die geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll. Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen hellen klaren Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich, weil mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen.“

Hierauf wurde er weggeführt. Die Stimmen des Reichstages waren getheilt. Einige, die Luther gern retten wollten, suchten ihn noch zum Widerruf zu bewegen. Andere riethen dem Kaiser, sein freies Geleit zu brechen, um die Sache sogleich beizulegen; doch dem widersetzten sich Pfalzgraf Ludwig und selbst der Herzog Georg von Sachsen, und Carl ging nicht darauf ein. So ward Luther entlassen mit der Erklärung, da er nicht habe widerrufen wollen, so sei der Kaiser verpflichtet, den katholischen Glauben zu schützen. Er solle sich also binnen 21 Tagen in seinen Gewahrsam begeben und unterwegs nicht predigen. Luther entgegnete: „Wie es dem Herrn gefallen, also ist's geschehen, der Name des Herrn sei gebenedeiet.“

So reiste er den 26. April 1521 von Worms ab.

10. Luther auf der Wartburg.

Am 26. Mai nach der Abreise des Kurfürsten Friedrich und anderer Luther günstiger Reichsstände erschien, fälschlich vom 8. April zurückdatirt, ein Reichstagsabschied, in welchem Luther in die Reichsacht erklärt, seinen Anhängern damit gedrohet, und jeder aufgefodert wurde, Luthers Schriften auszuliefern oder zu vernichten, das Wormser Edict genannt, hatte aber, weil es ganz im papistischen Sinne verfaßt war, wenig Wirkung. Dessenungeachtet aber war Luthers Sicherheit dadurch gefährdet, und es beschloß deshalb Friedrich, sich seiner jetzt anzunehmen. So ließ er denselben, als er auf der Rückreise in die Nähe von Eisenach kam, durch bewaffnete Reiter auf seine Wartburg entführen, wo Luther unter dem Namen des Junker Georg versteckt leben sollte. Allgemein glaubte man, Luther sei seinen Feinden in die Hände gefallen, bis er selbst durch neue Schriften Zeugniß von seinem Leben gab. Besonders merkwürdig ist seine Zuschrift an den Kurfürsten Albrecht von Mainz, welcher in Halle wieder Ablass hatte predigen lassen, „Von dem neuen Abgott zu Halle“, welche diesen bewog, sein Treiben wieder einzustellen. Für den Fortgang der Reformation ist dieser Aufenthalt Luthers besonders deshalb wichtig, weil Luther, dessen Seele durch die beständigen Kämpfe immer in der größten Spannung war, hier in der Stille der Einsamkeit wieder einmal sein Gemüth in Gott sammeln konnte, und indem er hier vom Streit ruhte, seine Erkenntniß der reinen evangelischen Wahrheit erweitern und vertiefen konnte. Zugleich war es auch nicht unwichtig, daß durch das Zurücktreten Luthers, um den sich bis jetzt fast die ganze Reformation gedreht hatte, sich dieselbe von seiner Person unabhängig entwickeln mußte. Aber doch blieb Luther auch hier nicht ohne Einfluß und unthätig. Mit dem größten Eifer trieb er griechische und hebräische Sprache, verfaßte seine vortreffliche Kirchenpostille und fing ein Werk an, welches für den Fortgang und für die Befestigung der Reformation von dem größten Einflusse war, seine Bibelübersetzung, von der er noch in demselben Jahre 1521 das neue Testament vollendete, welches gleich nach seiner Rückkehr in Wittenberg erschien.

II. Unruhen in Wittenberg. Luthers Rückkehr.

Bis dahin hatte sich die Reformation rein auf dem Gebiet der Lehre gehalten, im Cultus war mit Ausnahme einzelner schreiender Mißbräuche, fast nichts geändert. Jetzt traten während seiner Abwesenheit von Wittenberg Männer auf, denen dieser ruhige Entwicklungsgang zu langsam schien. So schafften gegen Ende des Jahres 1521 die Augustiner von Meißen und Thüringen die Messe und das klösterliche Leben ab. Luther, vom Kurfürsten darüber befragt, erklärte, die Reformation müsse nicht mit äußerlichen Dingen, sondern von innen heraus mit der Umwandlung der Gemüther beginnen. Anders dachte Carlstadt, Luthers Freund und Archidiaconus an der Stiftskirche. Dieser, ein Mann von Verstand und Gelehrsamkeit, aber heftigen und unlenkbaren Geistes und von Schwärmerei nicht frei, wollte die Bahn zu einer durchgreifenderen Reformation brechen, als die Lutherische war. So begann er damit, um Weihnachten 1521 in der Schloßkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ohne vorhergegangene Beichte auszutheilen. Von ihm geführt, rissen Bürger und Studenten die Bilder aus den Kirchen, stürzten die Altäre um u. dergl. mehr. Dabei ließ er sich durch kein Gesetz, keine kurfürstliche Verordnung binden und erklärte den für einen Unchristen, dem sein Treiben anstößig sei. Dazu kam nun noch etwas Schlimmeres. In Zwickau waren, durch die Reformation aufgeregt, einige Männer aufgetreten, welche, statt demüthig ihr inneres Leben der Norm der heiligen Schrift zu unterwerfen, sich unmittelbarer göttlicher Offenbarung rühmten und dadurch die Reformation kräftiger und vollständiger fortführen zu wollen vorgaben. Durch ihre fanatische Begeisterung erregten sie leicht die große Volksmenge. Es waren dieß besonders Thomas Münzer, Nicolaus Storch, Marcus Stübner. Als sie nun durch obrigkeitliche Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt wurden, begaben sie sich 1521 nach Wittenberg und machten hier besonders Aufsehen durch ihre Lehre von der Verwerfung der Kindertaufe. Der milde Melanchthon trat ihnen nicht stark genug entgegen. Luther aber, der diese Schwärmer ganz richtig beurtheilte, widerlegte ihre Lehre von der Kindertaufe, sprach starke Zweifel gegen die Echtheit ihrer Offenbarungen aus, schrieb jedoch an Spalatin, er möge dahin sehen, daß der Kurfürst seine Hände nicht mit dem Blute der Zwickauer beslecke. — Indes trieb Carlstadt sein Wesen immer ärger, und die Gährung wurde immer größer. Bald hielt man nur den für einen guten Christen, der nicht beichtete, der an Fasttagen Fleisch aß, die Priester verfolgte. Die Feinde der Reformation jubelten, Friedrich war höchst traurig, da entschloß sich Luther, persönlich einzugreifen. Trotz des kurfürstlichen Befehles machte er sich den 3. März 1522 nach Wittenberg auf, indem er unterwegs dem Kurfürsten in einem Briefe die Gründe seiner Handlungsweise darlegte. In Wittenberg angelangt, fing er an zu predigen. Eine ganze Woche lang sprach er täglich gegen den gestifteten Anstus, und es gelang ihm durch seine große reformatorische Weisheit, welche immer nur auf die wahre Reformation von innen heraus hinwies und der Schwachen schonte, den Sturm zu beschwören. Carlstadt hielt sich wenigstens äußerlich ruhig, die Zwickauer verließen Wittenberg und schmähten nur aus der Ferne auf Luther, der von ihrem Geiste so geringe denke.

12. Fortsetzung. Der Bauernkrieg.

Aber von einer andern Seite her drohte Deutschland ein neuer Sturm. Schon früher hatten die harten Bedrückungen des Bauernstandes zu einzelnen Aufständen besonders in Süddeutschland geführt. Jetzt nun wurde die Gährung der Gemüther durch die Reformation noch vergrößert, indem die Begriffe von Freiheit, welche Luther nur geistig verstand, auf das Gebiet der Politik übertragen wurden. Wo nun die papistischen Stände das religiöse Bedürfnis nach Freiheit mit Gewalt unterdrücken wollten, machte sich dasselbe in desto gewaltfameren Ausbrüchen Luft. Wohl hatte Luther dieß vorhergesehen und Fürsten und Volk ernstlich gewarnt, auch seine Freunde zu verdoppelter Wachsamkeit aufgefordert (Bermahnung an alle Christen, sich vor Empörung zu hüten. 1522) und sich selbst gegen jeden Aufruhr erklärt, allein seine Ermahnungen konnten bei der Masse doch nicht mehr durchdringen, da dieselbe schon von anderer Seite her bearbeitet worden war. An die zwickauer Propheten hatten sich noch manche andere Schwärmer angeschlossen, welche Politik und

Religion vermischend, das buchstäbliche, halbe Wesen der Reformation, wie sie meinten, durch eine radicale Reformation im Kirchlichen wie im Politischen vervollständigen wollten und dadurch das Volk zu fesseln wußten. Der fähigste von ihnen, aber zugleich der unsinnigste und verderblichste war Thomas Münzer, der mit einer großen Bibelkenntniß und ausgezeichneten Predigergaben glühenden Eifer für seine Absichten, aber auch großen geistlichen Hochmuth verband. Er war früher mit den neuen Propheten in Wittenberg gewesen, hatte aber dort vor Luther weichen müssen und sich dann nach kurzem Aufenthalt in Böhmen 1523 nach Allstadt in Thüringen begeben. Hier rühmte er sich besonderer göttlicher Gaben und des Berufes, das nahe Gottesreich zu predigen, und griff Luther an, der ein neues Papstthum einführe. Luther aber hielt nur desto fester an der objectiven Wahrheit. Er ermahnte selbst den Kurfürsten, ja nicht mit Gewalt einzugreifen, so lange jene nicht gewaltsam verführe, da die Wahrheit sich schon von selbst geltend machen werde. Wollten aber jene mit Gewalt verfahren, so solle man ihnen sogleich das Land verbieten. Dieß wurde denn auch bald nöthig, und Münzer mußte das Land räumen. Er durchzog nun Deutschland, überall die Gemüther bearbeitend, und schon 1524 brach in Schwaben der Bauernaufbruch aus, der sich den Rhein entlang 1525 durch Franken und Thüringen über einen großen Theil Deutschlands ausbreitete. Die schwäbischen Bauern verlangten in 12 Artikeln für jede Gemeinde das Recht, ihren eigenen Pfarrer zu wählen, welcher das reine Evangelium predige, Aufhebung der Leibeigenschaft, Erleichterung der Frohndienste u. dergl. mehr. Luther gab hierauf seine „Ermahnung zum Frieden wider die 12 Artikel der schwäbischen Bauerschaft“ heraus, in welcher er beiden Parteien zeigte, daß sie gefehlt hätten, und einen billigen Vergleich empfahl, entschiedener aber die Empörung der Bauern, als gegen göttliches und menschliches Recht, verwarf. Dann machte er sich selbst auf nach Thüringen, um persönlich so viel als möglich den Aufbruch zu hemmen, aber vergeblich, denn das Volk war schon zu sehr erhitzt. Zuletzt gab er noch die strenge Schrift aus, gegen die räuberischen und mörderischen Bauern.

Unterdeß war Münzer nach Mühlhausen gekommen, setzte an der Spitze des Pöbels einen neuen Rath ein, worin er selbst nach besonderen Offenbarungen Recht sprach, und führte allgemeine Gleichheit und Gemeinschaft der Güter ein. Dann zog er viel Volks zusammen und zog nach Frankenhäusen, wo die Bauern aus der Grafschaft Mansfeld und vom Eichsfelde sich gelagert hatten. Bald nahte das wohlgerüstete Heer der vereinigten Fürsten von Hessen, Braunschweig, Mansfeld. Die von Münzer fanatisirten Bauern schlugen, auf unmittelbare göttliche Hülfe hoffend, die Gnade derselben aus, wurden gänzlich geschlagen, Münzer gefangen, den 15. Mai 1525 enthauptet. Ähnlich endete auch an andern Orten der Aufbruch.

13. Hadrian VI. Reichstag zu Nürnberg. Convent zu Regensburg. Torgauer Bündniß. Erster Reichstag in Speier.

Noch während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg war Leo X. den 1. December 1521 gestorben, und ihm der Niederländer Adrian VI., Professor zu Löwen, auf dem päpstlichen Stuhl gefolgt. Wohlmeinend und ernst, aber ohne Kenntniß der Zeit, unternahm er den vergeblichen Kampf mit der Reformation und seiner eigenen Curie. Seiner an den unter dem Voritze des Erzherzog Ferdinand, des Bruders des Kaisers 1522 versammelten Reichstag zu Nürnberg gestellten Forderung der Vollziehung des Wormser Edictes antwortete derselbe durch das Verlangen eines allgemeinen Conciles in Deutschland und Ueberreichung der in 100 Artikeln zusammengefaßten Beschwerden der deutschen Nation. Er starb schon den 15. September 1523. Seinem schlaueren Nachfolger Clemens VII. gelang es, nachdem seine Bemühungen auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 gescheitert, mit Uebergehung der Forderungen der Deutschen durch seinen Legaten Campeggio 1524 mehrere katholische Stände unter dem Erzherzog Ferdinand zu Regensburg zu einem Bündniß zur Vernichtung der lutherischen Ketzerei und Vollziehung des wormser Edictes zu bewegen. Inzwischen starb den 5. Mai 1525 Kurfürst Friedrich der Weise, und sein Bruder Johann der Beständige, welcher ihm folgte, ergriff die Sache der Reformation noch entschiedener. Auch Landgraf Philipp der

Großmüthige von Hessen erklärte sich für dieselbe und bemühte sich, dem Regensburger Bunde gegenüber die der Reformation anhängenden Fürsten zu einem Schutz- und Trugbündniß zu vereinigen. Trotz Luthers Widerstreben, welcher das Evangelium nicht durch Waffengewalt vertheidigt wissen wollte, kam denn auch, da die Gefahr von Tage zu Tage wuchs, den 5. Mai 1526 zu Torgau zwischen Sachsen und Hessen ein Bund zu Stande, welchem in Magdeburg im Juni noch andere Reichsstände beitraten. Bald darauf wurde ein Reichstag zu Speyer gehalten, auf welchem bei der damals mißlichen politischen Lage des Kaisers der Bund der evangelischen Stände so imponirte, daß ein Beschluß zu Stande kam, wonach der Kaiser gebeten werden sollte, binnen Jahresfrist ein allgemeines Concil in Deutschland zu veranlassen; bis dahin solle jeder Fürst in seinem Lande sich so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten möge. So gewannen die evangelischen Stände freien Spielraum, den sie zur Organisation der Kirche in ihren Ländern benutzten.

14. Innere Entwicklung der Reformation. Verfolgungen.

Während aller dieser Kämpfe war die Reformation innerlich immer mehr erstarkt und weiter vorgeschritten.

Schon 1522 war Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments vollendet; zuletzt wurde sie mit Melanchthon nochmals revidirt und neu herausgegeben. 1523 folgten die 5 B. Moses, einzeln die übrigen Bücher des Alten Testaments, bis 1534 die ganze Bibel vollendet war. [Erste Ausgabe bei Hans Lufft.] Mit reißender Schnelle verbreitete sie sich über ganz Deutschland und wirkte unendlich segensreich für die reinere Erkenntniß des Evangeliums. Die Papisten freilich erklärten sie für verfälscht, und Herzog Georg verbot sie in seinen Ländern.

Gleichzeitig hiermit erschien für die Theologen zuerst Melanchthons Lehrbuch des evangelischen Glaubens (*loci theologici communes rerum theologicarum*), ein Werk, welchem selbst die Feinde der Reformation ihre Bewunderung nicht versagen konnten.

Was Melanchthon durch dies Werk für die Gelehrten wirkte, das that Luther in anderer Beziehung für das Volk durch Anlegung christlicher Schulen, für welche er in mehreren Schriften sich sehr dringend aussprach. Er hebt hierbei besonders die Wichtigkeit der Sprachkenntniß zur Auffassung des göttlichen Wortes hervor.

Unterdeß war die ältere kirchliche Ordnung in Sachsen immer mehr in Verfall gerathen, und Luther bemühte sich eine neue, dem Geiste des Evangeliums mehr entsprechende, an ihre Stelle zu setzen. Er versuchte dabei äußerst milde, drang besonders nur auf Herstellung der Grundsätze des Glaubens und eines demselben angemessenen Lebens, ließ aber unschädliche Gebräuche gern stehen. Dabei trat er 1524 selbst aus dem von den übrigen Mönchen schon verlassenen Kloster und verheirathete sich 1525 den 13. Juni mit Katharina von Bora, einer früheren Nonne des Cistercienserklosters Nimptschen 1523. Um nun auch die Kirchenverfassung zu ordnen, veranlaßte Luther, daß von Johann dem Beständigen 1527 eine allgemeine Kirchenvisitation verordnet wurde. Dazu verfaßte Melanchthon die Visitationsartikel, ein kleines Handbuch für Prediger, denen es noch oft an gründlicher Erkenntniß des Evangeliums fehlte; und die Visitation wurde 1528—29 von geistlichen und weltlichen Räten (Luther, Jonas, Bugenhagen, Spalatin, Melanchthon, Myconius) zugleich vorgenommen. Durch die traurigen Erfahrungen, welche man hierbei oft machte, bewogen, gab Luther seine beiden Katechismen heraus, um sowohl dem Volke als den Predigern eine einfache Darstellung des Kerns der evangelischen Lehre an die Hand zu geben, welche ihre segensreiche Wirkung nicht verfehlten.

In Hessen veranstaltete der Landgraf Philipp 1526 eine Synode zu Homburg zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Ein Religionsgespräch mit den katholischen Prälaten fiel zu Gunsten der Refor-

mation aus, welche jetzt mit Bewilligung der Stände eingeführt und durch die Stiftung der Universität Marburg gesichert wurde.

Während sich auf diese Weise die Reformation nach innen ausbildete, wurde von einigen papistischen Reichsständen das wormser Edict wirklich vollzogen. Zwar floß selbst für die evangelische Wahrheit das Blut manches Märtyrers, aber wie schon in den ersten Zeiten des Christenthums das Blut der Märtyrer die Saat der Kirche war, so dienten auch diese Verfolgungen nur dazu, dem Evangelium immer mehr Eingang zu verschaffen. Besonders wüthete man in den Niederlanden gegen die neue Lehre. So war schon 1522 das Augustinerkloster in Antwerpen zerstört, und 1523 bekamen zwei junge Augustiner Heinrich Boes und Johann Esch ihren Glauben noch auf dem Scheiterhaufen. Ebenso floß in Wien das Blut mehrerer Zeugen der Wahrheit. 1524 wurde in Dittmarsen Heinrich Müller von Zütphen, Prediger in Bremen, 1527 Carpentarius in München und Leonh. Kaiser in Passau und mehrere Andere verbrannt.

15. Luthers Streit mit Erasmus. Beginn der Abendmahlsstreitigkeiten.

Obgleich Erasmus sich anfangs für die Reformation günstig erklärt hatte, so war er doch zu schwach gewesen, selbstkämpfend für die Wahrheit mit aufzutreten, auch war der eigentliche Kern der evangelischen Lehre, die alleinige Rechtfertigung durch den Glauben, seinem innern Wesen ziemlich fremd geblieben, und je kühner Luther auftrat, desto schüchtern trat Erasmus zurück; aber selbst päpstliche Aufforderung hatte ihn nicht bewegen können, gegen Luther zu schreiben. Als aber Luther den König Heinrich VIII. von England, welcher sich in einer Streitschrift gegen ihn über die Sacramente vom Papste den Ehrentitel defensor fidei verdient, gar heftig angelassen hatte, fürchtete Erasmus durch längeres Schweigen die Gunst seiner Gönner zu verlieren und folgte endlich den dringenden Anforderungen der Papisten und griff die Lehre Luthers vom freien Willen, bei welcher er nicht nöthig hatte, papistische Mißbräuche gut zu heißen, in seiner Schrift: *de libero arbitrio* an. Luther hatte durch eigene Erfahrung, durch das Studium Augustins und der paulinischen Briefe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Menschen, in ihrer jetzigen Verderbniß gänzlich unfrei, nur zum Schlechten neigten, und daß also der Sünder nur durch Gottes freie Gnade, ohne eigenes Verdienst, nur durch den Glauben an Christum gerechtfertigt werde. Dieß griff nun Erasmus, welcher sich zu pelagianischen Grundsätzen sehr hinneigte, an, indem er, ohne eigentlich zu motiviren, was er unter dem freien Willen verstehe, das Resultat aussprach, daß die Meinung derer wohl den meisten Glauben verdiene, welche der Gnade das meiste zuschrieben, doch aber auch den freien Willen gelten ließen. Luther antwortete ihm erst ein Jahr darauf (December 1525) in der Schrift *de servo arbitrio*, worin er seine Lehre noch consequenter und mehr begründet vortrug. Aber weder die erste noch die folgenden viel heftigeren und bitteren Schriften des Erasmus konnten trotz ihrer Gelehrsamkeit gegen den festen Glauben, welcher sich in der Lutherschen Schrift aussprach, etwas ausrichten, noch den Papisten irgend einen Nutzen schaffen.

Carlstadt hatte sich seit Luthers Rückkehr von der Wartburg ziemlich ruhig verhalten, aber, von Natur zum Mysticismus geneigt, war er durch beständiges Aufkämpfen gegen äußerliche Mißbräuche dahin gekommen, alles Außerliche in der Religion für unwichtig, ja für falsch zu halten. Endlich verließ er, weil er sich in Wittenberg zu bedrängt fühlte, 1524 seinen Wohnort, ging nach Delamünde, mehr in die Nähe der prophetischen Schwärmer, verrichtete daselbst Pfarrersgeschäfte und schmähte auf Luther.

Dabei suchte er nun alles Menschliche durch seine Lehre vom Abendmahl zu stürzen, welche seiner Neigung, alles Außerliche der Religion zu verwerfen, ganz angemessen war. Er sagte nämlich, das Abendmahl habe weiter keinen Zweck als die Erinnerung der Menschen an das Leiden und den Tod Christi, und da diese an nichts Außerliches gebunden sein kann, so deutete er die Worte: Das ist mein Leib, nicht auf das Brot, sondern auf den gegenwärtigen Leib Christi, auf welchen dieser hindeute. Mit dieser Lehre konnte natürlich Luther nicht übereinstimmen. Denn obgleich er, im Gegensatz gegen die katholische Transsubstantiationslehre, früher wohl geneigt gewesen war, die Worte ähnlich zu erklären, so glaubte er jene Stelle nicht anders

nehmen zu können, als so, daß Gott uns Sündenvergebung zu Theil werden lasse nicht durch das Sacrament allein, sondern durch das göttliche Wort und den daran haltenden Glauben, und daß er zur Sicherung und Stärkung desselben und als Unterpfand der Rechtfertigung etwas Aeußeres darin gegeben habe. Nur aus der unerschütterlichen Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Meinung ist die Festigkeit und die Heftigkeit zu erklären, mit welcher dieser Streit geführt wurde.

Carlstadt nun hatte zu Orlamünde durch seine Irrlehren und seine Bilderstürmerei große Verwirrung angerichtet, und Luther erhielt deshalb den Befehl, nach Jena zu kommen und dem Unwesen zu steuern. Und so predigte denn im August 1524 Luther daselbst in Carlstadt's Gegenwart mit Nachdruck gegen die Bilderzerstörer und Sacramentirer. Carlstadt, dadurch beleidigt, stellte Luther zur Rede und versprach, dessen Lehre vom Abendmahl schriftlich zu widerlegen. Da er nun aber nicht nach Wittenberg zu seinem Amte zurückkehren wollte, ja er selbst Luther beim Kurfürsten verklagte, so wurde er des Landes verwiesen. Nach langem Umhertreiben, wobei er sich als Märtyrer der Wahrheit darzustellen suchte, kam er endlich nach Straßburg. Hier verwickelte er noch andere Männer, wie Martin Bucer und Wolfgang Fabricius Capivo, beide Prediger daselbst, in den Streit, welche sich zwischen ihm und Luther in die Mitte stellen wollten. Luther erließ an die Straßburger eine Warnung, sich vor Carlstadt's Schwärmerei wohl vorzusehen (1524), und als sie sich selbst auf die Uebereinstimmung mit den Reformatoren in Zürich und Basel beriefen, kam nun Luther in Berührung mit jenen.

16. Zweiter Reichstag zu Speier.

Das gegenseitige Mißtrauen stieg von Tage zu Tage, besonders als Philipp von Hessen durch einen Rath des Herzogs Georg von Sachsen, Otto v. Paeß, Nachricht von einem Bündniß erhielt, welches der Erzherzog Ferdinand mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg so wie den Herzogen von Baiern und Sachsen geschlossen haben sollte, um die Reformation plötzlich mit Gewalt zu unterdrücken und die Länder der evangelischen Stände unter sich zu theilen. Durch gemeinsame Gefahr verbunden, schlossen sich Sachsen und Hessen jetzt noch mehr an einander, und nur durch das entschiedenste Auftreten der Reformatoren konnte der kühne Philipp von einem den Feinden zuvorkommenden Angriffe abgehalten werden. Als man nun aber der Sache näher nachforschte, leugneten jene zwar ein solches Bündniß, aber zu verkennen war es doch nicht, daß die Könlinge etwas ähnliches bezweckten, wenn es auch noch nicht zu einem solchen Bunde gekommen war. In dieser Stimmung trat 1529 ein neuer Reichstag in Speyer zusammen. Es kam hier, wo die katholischen Stände das Uebergewicht hatten, zu einem für die Evangelischen sehr nachtheiligen Reichstagsabschiede. Das wormser Edict solle bis zu einem allgemeinen Concil befolgt werden; keinem Stande solle es erlaubt sein, seine Religion zu ändern; die schon abgefallenen sollten alle Neuerungen unterlassen, die Katholiken sollten überall freien Gottesdienst haben und sich nicht zur lutherischen Lehre bekennen dürfen, und die Prediger das Evangelium nicht anders verkündigen, als es die Kirche gebilligt habe. Dieß konnten natürlich die evangelischen Stände, ohne ihre Grundsätze zu verleugnen, nicht eingehen. Sie erließen also den 19. April 1529 eine Beschwerdechrift, in welcher der Grundsatz ausgesprochen war, daß über Gewissenssachen nicht durch Stimmenmehrheit entschieden werden könne, und daß sie deshalb sich durch diesen Beschluß nicht gebunden fühlten. Sie appellirten deshalb an den Kaiser oder ein allgemeines deutsches Nationalconcil. Unterscrieben war diese Protestation von Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt und den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg nebst 14 Reichsstädten. Von diesem Protestationsacte hat nun die ganze evangelische Partei den Namen Protestanten. Darauf verließen sie Speier.

Die Protestation wurde dem Kaiser übersendet, welcher, nachdem er sich mit dem Papste versöhnt, und demselben die Unterdrückung der Rezer versprochen hatte, nach Deutschland zurückzukehren im Begriff war. Die Gesandten trafen ihn in Piacenza, wurden aber ungnädig aufgenommen und sogar verhaftet.

Jedoch in einem Ausschreiben, in welchem er einen neuen Reichstag auf den 21. Januar 1530 ansetzte, drückte sich Carl doch wieder milder und versöhnend aus. Unterdeß hatte der Landgraf Philipp so viel als möglich versucht, alle Protestanten zu einem starken Schutzbündnisse zu vereinigen. Es trat aber dabei noch der Zweifel ein, ob man zur Verstärkung des Bundes die Anhänger der schweizerischen Reformation zulassen solle oder nicht. Philipp wünschte es, allein Luther, welchem überhaupt dieses Bündnismachen zuwider war, weil es von geringem Vertrauen auf Gott zeuge, und weil irdische Gewalt dem Evangelium doch nicht helfen werde, wandte ein, da das Bündniß zum Schutze des rechten Glaubens sei, dieser aber den Zwinglianern fehle, so könnten sie nicht zugelassen werden. Deßhalb erklärte denn Kurfürst Johann den 16. October 1529 auf dem Convente zu Schwabach, daß Religionseinheit vor allem zu diesem Bunde nothwendig sei, und es wurden also von Luther 17 Artikel, die sogenannten schwabacher Artikel, worin der Gegensatz gegen Zwingli wohl berücksichtigt war, angelegt. Dadurch sahen sich die Schweizer natürlich ausgeschlossen. Gleich fruchtlos blieben die von Philipp von Hessen veranstalteten mündlichen Verhandlungen zu Marburg zwischen Luther, Melanchthon, Justus Jonas einerseits und Zwingli und Decolampadius andererseits, so wie die späteren Convente zu Schmalkalden und Nürnberg, da Luther im Punkte der Abendmahlslehre nicht von seiner Ueberzeugung abgehen zu können meinte, auch ein Bündniß gegen den Kaiser für unziemlich erklärte.

Immer drohender wurde indeß die Gefahr für die Protestanten; allein auf Luthers Rath, treulich auszuhalten und zu dulden, enthielt man sich jeder Gewalt, und nur dadurch wurde es möglich, daß der für den April 1530 angesetzte Reichstag in Augsburg zusammentrat, welcher für die protestantische Kirche der Anfangspunkt eines neuen Zustandes der Dinge geworden ist, und seit welchem dieselbe erst eigentlich als fest constituirte Kirche besteht.

Dritte Periode.

Vom Reichstage zu Augsburg bis zum schmalkaldischen Kriege.

1530 — 1547.

17. Der Reichstag zu Augsburg.

Um auf den bevorstehenden Reichstag vorbereitet zu sein, hatte der Kurfürst Johann seinen Theologen Luther, Jonas, Melanchthon, Bugenhagen den Auftrag gegeben, die Grundlehren des evangelischen Glaubens zusammenzufassen und ihm bis zum 21. März in Torgau zu überreichen, zugleich sich zur Mitreise nach Augsburg zu bereiten. Diese überreichten darauf 17 auf den Grund der schwabacher Artikel verfaßte Sätze, gewöhnlich die torgauer Artikel genannt. Mit dem Entschlus, im Nothfall dem Evangelium Alles zu opfern, reiste er dann, begleitet von Justus Jonas, Spalatin, Melanchthon, Agricola, im April nach Augsburg, wo er am 2. Mai ankam. Luther selbst war in Koburg zurückgeblieben, von hier aus durch Briefwechsel mit den augsburgischen Freunden und durch häufiges Predigen das Evangelium fördernd.

Am 15. Juni, am Abend vor dem Frohnleichnamsfeste, traf der Kaiser in Begleitung des päpstlichen Legaten Campegius von Innsbruck in Augsburg ein und wurde von den evangelischen Ständen ehrfurchtsvoll empfangen, konnte jedoch von ihnen nicht erreichen, daß sie sich der gewöhnlichen Frohnleichnamsp procession anschlossen, welche Tags darauf stattfand.

Während der Vorbereitungen zur Gröföffnung des Reichstages hatte Melanchthon im Auftrage des Kurfürsten eine Bekenntnisschrift verfaßt, welche dem Kaiser vorgelegt werden sollte, die augsburgische Confession; dieselbe, ausgezeichnet durch Milde, Klarheit und Einfachheit, war von allen anwesenden Theologen gebilligt und auch von Luther freudig anerkannt. Sie enthält im ersten Theile in 21 Artikeln die christlichen Grundlehren, zu denen sich die Evangelischen bekannten, und giebt im zweiten in 7 Artikeln die kirchlichen Mißbräuche an, deren Abstellung sie forderten. Dieß Bekenntniß, unterzeichnet von dem Kurfürsten

Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt und den Reichsstädten Nürnberg und Reutlingen, wurde am 25. Juni 1530 in Gegenwart des Kaisers und aller Reichsstände von dem kurfürstlichen Kanzler Dr. Baier in deutscher Sprache vorgelesen und demselben feierlich übergeben. Durch dieß Bekenntniß waren mit einem Male die falschen und gehässigen Vorstellungen, welche über die Protestanten verbreitet waren, bei vielen ihrer Gegner verschwunden, sie selbst aber, fester an einander geschlossen und von hohem Muth durchdrungen, zu einer großen evangelischen Kirche vereinigt. Auf die Handlungsweise des Kaisers jedoch, der sich weniger durch religiöse als politische Gedanken bestimmen ließ, konnte dasselbe wenig Einfluß haben.

So wurde denn den katholischen Theologen Faber, Eck, Cochläus der Auftrag gegeben, die Bekenntnißschrift der Protestanten zu widerlegen, und am 3. August eine von denselben verfaßte Confutationschrift der Augsbургischen Confession verlesen, worauf der Kaiser erklärte, hierauf wolle er beruhen, die Evangelischen sollten dasselbe thun, sonst werde er sich als Schirmherrn der Kirche betrachten. Die von Melancthon dagegen verfaßte vortreffliche Apologie der augsburgischen Confession wurde nicht mehr zur Vorlesung zugelassen, vielmehr erschien nach mehreren vergeblichen Verhandlungen am 22. September ein Reichstagsabschied, der für die Protestanten durchaus ungünstig war. Das Wormser Edict wurde bekräftigt, die alte Lehre und Kirchenverfassung anerkannt und als förmliches Glaubensgesetz festgehalten, den protestirenden Fürsten befohlen bis zum 15. April 1531 sich zu unterwerfen, sonst würden sie bei dem Kaiser als dem Schirmherrn der Kirche in Strafe verfallen. Derselbe wurde, nachdem schon vorher Kurfürst Johann und Philipp von Hessen Augsburg verlassen hatten, den 19. November veröffentlicht.

18. Der schmalkaldische Bund. Erster Friede zu Nürnberg.

Da den Protestanten der augsburgische Reichstagsabschied als offene Feindseligkeit erscheinen mußte, so siegte endlich die drohende Gefahr über die Bedenklichkeit der Theologen gegen einen bewaffneten Bund. Schon im November hatte Philipp mit einigen Schweizercantonen und der Reichsstadt Straßburg ein Schutzbündniß geschlossen, und im März 1531 kam dann auf dem Convent zu Schmalkalden zwischen Kur-sachsen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Anhalt, Mansfeld und 11 Städten ein Bund zu Stande zur Erhaltung christlicher Wahrheit und des Friedens im deutschen Reiche.

Als der Kaiser solchen Ernst sah, er aber jetzt gerade der Mitwirkung der protestantischen Stände zu dem bevorstehenden Türkenkriege und der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige bedurfte, so knüpfte er von neuem durch die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz Unterhandlungen an, deren Resultat am 23. Juli 1532 der erste nürnbergische Religionsfriede war. In demselben verpflichteten sich die Protestanten zur Hülfe im Türkenkriege und zur Unterstützung der Wahl Ferdinands, wogegen das Wormser Edict und der Reichstagsabschied suspendirt und den Evangelischen gestattet wurde, bis zu einem in 6 Monaten zu haltenden Concil ihrer Ueberzeugung zu folgen.

In dieser Zeit (den 16. August 1532) starb Kurfürst Johann, aber sein Sohn Johann Friedrich der Großmüthige stand ihm an Eifer und Hingebung für die Sache des Glaubens nicht nach.

Wenn schon die Evangelischen jetzt von einem unter der Autorität des Papstes zu haltenden Concile nichts mehr zu erwarten hatten, so war ein solches auch dem Papste jetzt sehr ungelegen, da er fürchten mußte, daß auf demselben die Beschwerden der Völker sich mit den Stimmen der Protestanten vereinigen möchten. Clemens VII. suchte deshalb dasselbe zu verzögern, bis er darüber hinstarb. Sein ränkevoller Nachfolger Paul III. schrieb endlich ein solches für 1537 nach Mantua aus. Die protestantischen Stände mußten natürlich ein Concil, bei dem der Papst zugleich Kläger und Richter, und bei dem schon vorher von ihnen Unterwerfung gefordert war, ablehnen; sie traten deshalb noch einmal in Schmalkalden zusammen und unterzeichneten dort die von Luther verfaßten schmalkaldischen Artikel, in denen er den Gegensatz gegen den Papst und die bischöfliche Gewalt noch stärker hervorhob, als in der augsburgischen Confession geschehen war,

während Melanchthon in seinem Tractat von des Papstes Primat und der Bischöfe Jurisdiction darthat, daß Beides nicht auf göttlichem Rechte beruhe. Zugleich wurde der schmalkaldische Bund verlängert, welchem jetzt auch in Folge eines auf Philipps Veranstaltung 1535 zwischen Melanchthon und Bucer in Cassel gehaltenen Religionsgesprächs Straßburg mit einigen andern oberländischen Städten, welche schon früher die augsburgische Confession unterschrieben hatten, beitraten.

19. Fortsetzung der Reformation in Norddeutschland. Luthers Tod.

Mittlerweile griff die Reformation immer weiter um sich; Württemberg, Hannover, Pommern, Anhalt, Frankfurt und Augsburg traten dem evangelischen Bunde bei. Im Herzogthum Sachsen wurde nach Georgs Tode 1539 durch seinen Bruder, den Herzog Heinrich, dieselbe eingeführt, und selbst Erzbischof Albrecht fühlte sich bewogen, wie er früher Ablass verkauft hatte, in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt gegen Zahlung bedeutender Summen die Einführung derselben zu gestatten. In Halle, wo jener früher oft residirt hatte, wirkte jetzt Justus Jonas (geb. zu Nordhausen 1493, gest. zu Hildesheim 1555), der gelehrte und beredte Freund Luthers von 1541—46. In Brandenburg, wo Joachim I. bis zu seinem Tode 1535 der Reformation widerstrebt hatte, kam dieselbe durch seinen Sohn und Nachfolger Joachim II. seit 1539 zur Herrschaft. Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher die Protestanten sehr hart bedrückte, wurde, als er eben Goslar belagerte, von Johann Friedrich und Philipp von Hessen 1542 angegriffen und verjagt, und sein Land fiel der Reformation anheim. Auch der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, nachdem er schon lange mit dem Gedanken umgegangen, die evangelische Lehre in dem Erzbisthum einzuführen, berief 1541 Bucer und 1543 Melanchthon behufs Einführung derselben zu sich. Allein seine Geistlichen und die Universität appellirten an den Papst; er wurde 1546 excommunicirt und vom Kaiser der Kurwürde entsezt.

Diesen reformatorischen Bestrebungen gegenüber gelang es dem kaiserlichen Gesandten Held, im Juli 1538 zu Nürnberg die katholischen Stände zu einem Bündniß zum Schutze der katholischen Kirche, der sogenannten heiligen Ligue auf 11 Jahre zu vereinigen, und die Stellung der Parteien wurde immer feindseliger. Aber noch waren dem Kaiser durch die kritische Lage, in welcher er sich Frankreich gegenüber befand, die Hände gebunden. Man versuchte deshalb wiederum durch erfolglose Religionsgespräche Zeit zu gewinnen. So fanden die Unterhandlungen in Hagenau 1540, in Worms, in Regensburg statt, wo man sich endlich über einen Vergleich, das regensburger Interim, in welchem der Gebrauch des Abendmahles in beiderlei Gestalt zugestanden wurde, einigte, welches jedoch die Entschiedenen beider Parteien verwarfen. Eben so wenig vermochte jetzt noch das auf dem Reichstage zu Speyer 1542 von päpstlicher Seite gegebene Versprechen einer Kirchenversammlung so wie 1543 die wirkliche Berufung eines Concils durch Paul III. nach Trient eine Vereinigung herbeiführen. Beide Parteien bereiteten sich im Stillen zum Kriege.

Aber noch ehe dieses Kriegswetter heraufzog, starb Luther am 18. Februar 1546 zu Eisleben, wohin er gereist war, um Familienstreitigkeiten zwischen den Grafen von Mansfeld auszugleichen. Er starb mit dem freudigsten Bekenntniß des Glaubens, für den er gelebt und gekämpft hatte. Sein sehnlichster Wunsch, in Frieden zu sterben, ehe das Unglück, welchem er so kräftig gesteuert hatte, über Deutschland hereinbräche, war ihm erfüllt.

20. Der schmalkaldische Krieg.

Endlich hatte der Kaiser durch den Frieden von Crespy 1544 freie Hand bekommen und zögerte nur noch, auf einen Schein des Rechtes wartend, die Protestanten anzugreifen, und fast nur zum Spiel wurde auf dem Reichstage zu Regensburg noch ein Colloquium gehalten. Inzwischen war das Concil zu Trient im December 1545 eröffnet, und als die protestantischen Fürsten die Beschlüsse desselben verworfen,

wurde, der Kurfürst Johann Friedrich so wie Philipp von Hessen den 20. Juli 1546 in die Reichsacht erklärt, während der Papst Paul III. schon am 4ten gegen dieselben einen Kreuzzug mit vollkommenem Ablass verkündigen ließ. Die beiden Fürsten zogen dem Kaiser, welcher bei Regensburg stand, nach Baiern entgegen, allein in der Scheu, der angreifende Theil zu sein, versäumten sie kräftige Maßregeln zu ergreifen, obgleich sie der Macht des Kaisers vollkommen gewachsen waren. Da fiel plötzlich der zwar protestantische, aber aus Politik mit dem Kaiser verbündete Herzog Moriz, ein Schwiegersohn des Landgrafen Philipp, in das Gebiet seines Vetzers, des Kurfürsten Johann Friedrich ein, um Land und Würde desselben zu gewinnen. Dadurch wurde dieser gezwungen, zurückzukehren. Zwar verdrängte er den Herzog bald wieder; allein inzwischen eilte der Kaiser herbei, überfiel ihn am 24. April 1547 bei Mühlberg an der Elbe, schlug ihn vollständig und nahm ihn sogar gefangen. Johann Friedrich mußte am 19. Mai für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde und einen Theil seines Landes verzichten, mit welchem Moriz belehnt wurde. Zur Unterwerfung unter das Concil in Glaubenssachen war er nicht zu bewegen. Auch Landgraf Philipp unterwarf sich jetzt unter Vermittlung des Herzogs Moriz, that in Halle Abbitte vor dem Kaiser, wurde indessen gegen das gegebene Wort von diesem gefangen gehalten.

Nun schien die Sache der Protestanten in Deutschland verloren, allein noch immer lag dem Kaiser viel mehr an einer Vereinbarung mit denselben, als an ihrer Ausrottung. Deshalb verlangte er auf dem im September 1547 eröffneten Reichstage von ihnen die Besichtigung des Conciles, welche ihnen jedoch dadurch unmöglich gemacht war, daß schon in den ersten Sitzungen desselben die protestantischen Lehren verdammt worden waren; bald hatte aber auch der Papst, welcher eben so wenig kaiserlichen wie protestantischen Einfluß dulden wollte, das Concil für einige Zeit aufgelöst, dann aber dasselbe unter dem Vorwande einer Pest nach Bologna verlegt.

21. Das Augsburger und das Leipziger Interim.

Da auf diese Weise durch das Concil kein Resultat zu gewinnen war, veranlaßte der Kaiser den Bischof von Naumburg Julius von Pflug, Michael Sidonius, Weihbischof von Mainz und Johann Agricola, Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg, eine Kirchenverfassung zu entwerfen, welche beide Parteien befriedigen und bis zur Entscheidung des Conciles gelten sollte. In dieser, das Augsburger Interim genannt, wurde den Protestanten der Kelch beim Abendmahle, die Priesterehe und einige verworfene Festtage zugestanden, im Uebrigen solle alles auf den früheren Fuß wieder hergestellt werden. Beide Parteien waren jedoch damit unzufrieden, und dasselbe konnte nur durch Gewalt eingeführt werden. Deshalb berieth Kurfürst Moriz mit Melanchthon, welcher zwar Anevangolisches im Glauben verwarf, jedoch die katholischen Kirchengebräuche gleichgültig (adiaphora) erklärte. Darauf hin wurde ein neues Kirchengesetz verfaßt, das Leipziger Interim, welches jedoch auch nur mit Gewalt durchgesetzt werden konnte.

22. Neuer Krieg. Der Passauer Vertrag. Religionsfriede.

Während dieser heftigen Bewegungen war Papst Paul III. 1549 gestorben, und sein Nachfolger Julius III. berief auf Anforderung des Kaisers auf den 1. Mai 1551 das Concil wieder nach Trient. Wiederum wurden die Protestanten zur Theilnahme aufgefodert, wozu sich Moriz jedoch nur unter der Bedingung bereitwillig finden ließ, daß die Berathungen von vorn beginnen, den Evangelischen eine entscheidende Stimme zugestanden werden, und der Papst dem Concil unterworfen sein sollte. So schickten sich denn die Protestanten an, Gesandte zu senden. Schon waren die kursächsischen und württembergischen Theologen in Trient eingetroffen, Melanchthon, welcher eine neue evangelische Bekenntnisschrift, die confessio saxonica, verfaßt hatte, unterwegs, als Moriz selbst der ganzen Sache eine andere Wendung gab. Mißfällig hatte

er schon seit einiger Zeit den wachsenden Despotismus des Kaisers beobachtet und seinen Plan vorbereitet. Unter dem Vorwande, Magdeburg, die Hauptfeste der entschiedenen Protestanten, welche sich der Einführung des Interims widersezt hatte, zu belagern, hatte er ein Heer gesammelt, mit welchem er vom September 1550 bis November 1551 vor der Festung lag. Jetzt nun erklärte er in seinem, des Herzogs von Mecklenburg und des jungen Landgrafen von Hessen Namen dem Kaiser den Krieg, weil derselbe seine Zusagen zur Sicherheit der evangelischen Religion gebrochen, wider seinen Eid Deutschland mit fremden Kriegsvölkern überzogen, die Reichsstände schmählich in ihren Rechten gekränkt habe und den Landgrafen Philipp noch bis jetzt treulofer Weise gefangen halte. Er überraschte den Kaiser im Juli 1552 in Innsbruck und zwang ihn am 2. August zum Passauer Vertrage, wonach derselbe nicht nur einen Reichstag zur Beilegung der Religionsfachen binnen eines halben Jahres, sondern auch, falls man sich nicht vergleichen sollte, den Reichsständen bis zu einer endlichen Beilegung Frieden versprechen mußte. Der Krieg des Kaisers mit Frankreich so wie der Tod des Kurfürsten Moriz, den 11. Juli 1553, verzögerten den versprochenen Reichstag, der endlich am 5. Juli 1555 vom römischen König Ferdinand in Augsburg eröffnet wurde. Es kam hier endlich, wiewohl unter päpstlicher Protestation, der lang ersehnte Religionsfriede zu Stande, wodurch die Protestanten in Deutschland zu der anerkannten staatsrechtlichen Existenz kamen, deren sie noch genießen. Am 25. September 1555 wurden alle Augsburgerischen Confessionsverwandten von der Oberherrschaft des Papstes und der Bischöfe freigesprochen und empfingen das Recht, sich selbst ihre kirchlichen Gesetze zu geben. Jedem Deutschen wurde die Freiheit zugestanden, sich zu einer der beiden Kirchen zu bekennen, und der für einen Feind der öffentlichen Ruhe erklärt, der es wagen würde, einen andern seines Glaubens wegen zu verfolgen. Auf Betrieb des Königs Ferdinand, jedoch unter dem Widerspruch der Protestanten, wurde noch der sogenannte geistliche Vorbehalt hinzugefügt, wonach die bis dahin noch katholischen Stifter nicht evangelisch werden dürften, auch jeder Geistliche, sobald er zur evangelischen Kirche übertreten wollte, sein Amt niederlegen solle. Nur durch diesen Vorbehalt wurde vielleicht das weitere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland bedingt, und der schnellern Ausbreitung des Evangeliums ein Hinderniß in den Weg gelegt.

+ Der Herr
brann Moriz
ausgezählt
sitt!

Geschichte der schweizerischen Reformation.

23. Ulrich Zwingli.

Fast zu derselben Zeit, wo Luther seinen Kampf begann, stand ganz unabhängig von ihm auch in der Schweiz ein frommer und heldenkender Kirchenlehrer ebenfalls für die Herstellung des apostolischen Christenthums auf. Ulrich Zwingli, geboren den 1. Januar 1484 zu Wildhaus im Toggenburgischen, empfing, wegen seiner großen Talente schon früh zum Geistlichen bestimmt, seine Bildung in Bonn, Wien, Basel und wurde besonders durch den erleuchteten Joh. Wittenbach in die Theologie eingeführt. 1506 wurde er Prediger in Glarus, wobei er noch immer auf das eifrigste philologische wie theologische Studien fortsetzte. Von hier wurde er 1516 nach dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Einsiedeln versetzt und fand hier Veranlassung, zuerst gegen die Verdienstlichkeit der Wallfahrten und die falsche Verehrung der Maria aufzutreten. Vergebens wandte er sich an den Abt des Klosters Einsiedeln, einen besonnenen, Verbesserungen nicht gerade abgeneigten Mann, vergebens an den Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, mit der Bitte, sich an die Spitze einer Reformation zu stellen, und beschloß nun im Vertrauen auf Gott den Weg seiner Ueberzeugung zu gehen.

24. Die Reformation in Zürich.

Der sich schnell verbreitende Ruf seiner gewaltigen evangelischen Predigten veranlaßte das Domcapitel in Zürich, Zwingli 1518 zum Prediger am großen Münster zu erwählen, und er nahm diese Stellung an unter der Bedingung, daß es ihm gestattet sei, über den ganzen Text der heiligen Schrift zu predigen, um einen vollständigen Begriff von Christo und seiner Lehre zu geben. Seine volksmäßige, wahrhaft evangelische Predigt, sein reiner, fester christlicher Sinn, seine warme Vaterlandsliebe erwarben ihm die Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger. Bald ergab sich auch die Gelegenheit, thätig für den Glauben aufzutreten. Im Jahre 1518 zog ein Ablasskrämer Bernhardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, mit gleicher Frechheit wie Tezel in der Schweiz umher und näherte sich im Sommer 1519 Zürich. Zwingli predigte gegen ihn, und da derselbe seine Ablassbriefe nicht hatte von dem Bischof von Constanz anerkennen lassen, so verweigerte ihm dieser den Eintritt in seinen Sprengel. Ebenso versagte der Züricher Rath dem Ablasskrämer den Aufenthalt in der Stadt, beklagte sich sogar beim Papst über denselben und erließ im Jahr 1520 auf Zwingli's Betrieb eine Verordnung, daß alle Prediger des Gebietes das Evangelium trenn und ungehindert auslegen und nichts predigen sollten, was nicht aus der Schrift zu beweisen sei. Noch aber hatte eine Trennung von der römischen Kirche nicht stattgefunden; diese erfolgte erst 1523 nach einer feierlichen Disputation mit dem bischöflichen Vicar Joh. Faber von Costniz zu Zürich über 67 Artikel, welche Zwingli aufgestellt hatte, und welche später die Grundlage der schweizerischen Reformation wurden. Nach einem zweiten Gespräche über Bilder und Messe schritt man 1523 und 1524 zu einer allgemeinen Reformation, zu welchem Behufe Zwingli eine Anleitung zur reinen christlichen Lehre an die Prediger erließ. 1525 war in Zürich mit Abschaffung der Messe, an deren Stelle den 13. April 1525 eine einfache Abendmahlsfeier trat, die Reformation beendet. Einen treuen Gehülfen hatte hierbei Zwingli in Leo Judä, seinem Amtsgenossen gefunden, welcher Luthers Neues Testament in Schweizerdeutsch und das Alte aus dem Urtext übersezte.

25. Fortsetzung der schweizerischen Reformation. Bürgerkrieg.

Auch in den übrigen Gegenden der Schweiz machte die Reformation ähnliche Fortschritte. In Basel, wo schon seit 1460 eine Universität bestand, trat schon 1517 Wolfgang Fabricius Capito, Prediger am Münster, aus Hagenau auf, indem er sich weigerte, die Messe zu lesen. Noch nachhaltiger wirkte dort nach ihm Johann Decolampadius, geb. 1482 zu Weinsberg, ein Schüler Neuchlins, Freund des Erasmus, welcher nach mannigfachen Schicksalen 1522 als Professor nach Basel kam und dort 1531 starb. Er war der Melanchthon Zwingli's. In Appenzell wurden 1524 die Prediger mit Landesverweisung bedroht, die etwas lehren würden, was sich nicht aus der Schrift beweisen lasse. In Bern schwankte der Rath. Man gebot den Geistlichen, nur das Wort Gottes zu lehren, doch die Neuerungen von Zürich und Basel wies man zurück. Endlich führte Berthold Haller aus Rottweil, Leutpriester am Münster, eine Entscheidung herbei. 1529 kam es zwischen den Häuptern der Parteien zu einer feierlichen Disputation, deren Erfolg entscheidend war. Die Messe wurde demnach abgestellt, Altäre und Bilder aus den Kirchen geschafft und die neue Lehre eingeführt. Dasselbe geschah in St. Gallen, Glarus, Solothurn. Anders in den Arcantonen, in Luzern, Zug und Freiburg. Hier wurden die Freunde der Reformation verfolgt (Nicolaus Hottinger), und man drohte die Verbindung mit den reformirten Cantonen aufzuheben. Ein in Folge einer 1524 in Luzern gehaltenen Tagssagung zwischen Eck und Decolampadius 1526 in Baden angestelltes Religionsgespräch veranlaßte strenge, ja blutige Verfolgungen (Jacob Kaiser) der Reformirten in den katholischen Cantonen sowie ein Bündniß derselben mit König Ferdinand. Daraus kündigten die reformirten den katholischen alle Handelsverbindungen und Zufuhr von Lebensmitteln, worauf diese zum Schwerte griffen. Bei Kappel unweit Zürich kam es den 11. October 1531 zur Schlacht, in welcher die Züricher eine völlige Niederlage erlitten. Zwingli selbst, welcher nach alter Sitte als Feldprediger das Banner

seiner Stadt begleitete, wurde erschlagen. Doch war die neue Lehre schon so tief gewurzelt, daß selbst der ungünstige Friede, welchen Zürich und Bern jetzt zu schließen genöthigt waren, die Reformation nicht mehr rückgängig machen konnte; vielmehr nahm dieselbe nach zurückgekehrter Ruhe einen neuen Aufschwung, indem sie besonders seit 1531 sich in der französischen Schweiz ausbreitete, wo schon seit 1526 Wilhelm Farel und Peter Viret in Genf das Evangelium verkündeten.

26. Johann Calvin.

Eine eigenthümliche und neue Richtung bekam die schweizerische Reformation durch Johann Calvin, welcher als der zweite Begründer und Gesetzgeber derselben zu betrachten ist. Geboren zu Noyon in der Picardie den 10. Juli 1509, war er schon frühzeitig durch einen Verwandten Petrus Olivetanus mit den Lehren der Reformation bekannt geworden, gab, dadurch irre gemacht, seine geistliche Pfründe auf und studierte zu Orleans die Rechte. Bald aber ergriff er von neuem das Studium der Theologie, dem er sich seit 1533 ganz hingab. In seinem Vaterlande seines Glaubens wegen verfolgt, begab er sich nach Basel und gab hier seine berühmte *institutio religionis christianae* heraus, ein Werk, welches unter den systematischen Werken des 16. Jahrhunderts durch Tiefe der christlichen Erkenntniß und deren wissenschaftliche Begründung die erste Stelle einnimmt. Nach einem längeren Aufenthalte in Italien am Hofe der Herzogin Renata von Ferrara im Begriff nach Frankreich zurückzukehren, wurde er durch Farel bewogen, in Genf zurückzubleiben, wo er als Prediger angestellt wurde. Seine unbeugsame Strenge in Hinsicht auf Sittenzucht, führte im Jahre 1538 seine Vertreibung herbei. Aber schon 1541 wurde er von Straßburg, wo er bis dahin gelebt hatte, zurückgerufen. Er war nun bemüht, das Ideal einer christlichen Gemeinde in Genf zu realisiren. Ein von ihm eingesetztes Consistorium hatte nicht nur die Kirchenangelegenheiten zu leiten, auch die öffentlichen Sitten zu bewachen und im Nothfall durch Kirchenzucht und den Bann zu regeln. Dieser strengen Ordnung widersetzten sich die Libertins, welche ihre Unabhängigkeit auch wohl für ihre weltlichen Lüste bewahren wollten und sich auch von Irreligiosität und Religionspöttelei nicht frei hielten. Aber sowohl Jacob Gruet so wie Servet mußten ihre Bestrebungen mit dem Tode büßen. So wirkte Calvin mit rastloser Thätigkeit als Prediger, Professor der neu gestifteten Universität, Vorsteher des Presbyteriums und Schriftsteller, streng gegen sich wie gegen Andere. Ihm verdankt die reformirte Kirche ihre Haltung, worin Genf lange Zeit für andere Gemeinden ein Muster wurde. Es war ein Schutz aller, welche ihres Glaubens wegen aus andern Ländern fliehen mußten. Aber sein schwacher Körper vermochte solche Anstrengungen nicht allzu lange zu ertragen. Von Krankheit lange gebeugt starb er den 27. Mai 1564, seinem Freunde, dem edeln und gelehrten Theodor Beza (geb. 1519, gest. 1605) die Fortführung seines Werkes hinterlassend.

27. Verhältniß der reformirten Kirche zur lutherischen. Fortsetzung des Abendmahlsstreites. (§. 15.)

Beide Reformationen, die deutsche wie die schweizerische, sind auf eine durchgreifende praktische Meinigung der kirchlichen Lehre und des christlichen Lebens gerichtet, aber Luther begann mit der Lehre und schloß mit der Umgestaltung des Kultus, während die praktischen Schweizer damit anfangen. Beide bestrebten sich, das Christenthum auf das biblische, apostolische zurückzuführen, was bei den Schweizern mit größerer Consequenz, sogar mit Einseitigkeit, bis zur Verwerfung von Glockengeläut und Orgelklang geschah. Während Luther das materiale (die Rechtfertigung durch den Glauben) voranstellte, galt dem Zwingli das formale, (die alleinige Autorität der heiligen Schrift) als das wesentliche. Auch in Betreff der Kirchenverfassung tritt der Unterschied hervor, daß bei den republikanischen Schweizern entschieden die Presbyterialverfassung, wodurch jede einzelne Gemeinde größere Selbständigkeit bekommt, sich ausbildet, weshalb in der reformirten Kirche mehr der Geist der Freiheit, in der lutherischen der der Einheit sich ausprägt.

Luther kam zuerst mit Zwingli in Verührung durch den von Carlstadt angeregten Streit wegen des Abendmahles, in welchem sich die strasburger Theologen Capito und Bucer für jenen erklärt hatten. Auch Zwingli und Decolampadius erklärten sich für Carlstadt, indem Zwingli mit Rücksicht auf Ev. Joh. 6, wo der Ausdruck: „Christi Fleisch essen und sein Blut trinken“ nur von einem geistigen Genuße zu verstehen sei, die Worte „das ist mein Leib“ als „das bedeutet“ erklärt. Es besteht demnach der geistige Genuß des Abendmahles nach ihm in dem lebendigen Glauben, daß Christus seinen Leib zum Heile der Welt in den Tod gegeben habe, und insofern mit diesem innern Glauben zugleich die äußere Handlung des Gedenkmahles verbunden sei, werde der Leib Christi auch im Sacramente genossen. Decolampadius, mit ihm im wesentlichen übereinstimmend, erklärt das Wort „Leib“ als einen Tropus, in der Bedeutung von „Zeichen für Leib“. Dagegen erklären sich die württembergischen Theologen in dem *syngamma suevicum*. Luther erklärt die Lehre der Schweizer für Eingebung des Teufels und erwidert Zwinglis „Klare Unterrichtung von dem Nachtmahl Christi“ durch seine „Predigt von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister“ und die Schrift: „Daß die Worte: „Das ist mein Leib“ feststehen gegen die Schwarmgeister“. Nachdem noch mehrere Streitschriften gewechselt, suchte Philipp von Hessen, dem aus politischen Gründen daran lag, die Parteien zusammenzubringen, durch ein Religionsgespräch die Gegner zu vereinigen. Dasselbe fand 1529 zwischen Luther, Melanchthon, J. Jonas, J. Brenz, Andr. Siander und Agricola einerseits, Zwingli, Decolampadius, M. Bucer und Casp. Hedio andererseits statt. Das Ergebnis waren 14 Artikel, in deren 13 ersten vollkommene Uebereinstimmung in allen Hauptlehren des Christenthums anerkannt, im 14ten aber hinzugefügt wurde, daß, obwohl man sich habe über das heilige Abendmahl nicht einigen können, man doch gegenseitig sich christliche Liebe erzeigen wolle, so weit es eines jeden Gewissen erleiden könne. Dessenungeachtet aber entfernten sich die Parteien bald wieder aufs neue, so daß selbst die Anhänger Zwinglis von der Augsburger Confession ausgeschlossen wurden und ihrerseits wieder ihr Bekenntnis in den beiden helvetischen Confessionen und dem heidelberger Katechismus niederlegten. Danach stellte sich als Grundunterschied der beiden Kirchen fest, daß die lutherische ein wirkliches, unerklärbares Vorhandensein, eine körperliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem seine Substanz behaltenden Brot und Wein und einen körperlichen Genuß dieses Leibes und Blutes auch bei den Ungläubigen annahm, die reformirte dagegen zwar auch die Gegenwart Christi im Abendmahl, aber nur eine durch geistige Wirkung vermittelte und einen geistigen Genuß desselben behauptete.

Nach Zwingli's und Decolampadius Tode sucht Bucer 1536 durch die wittenberger Concordie eine neue Vereinigung herbeizuführen, aber dieselbe blieb auch nur eine äußerliche. In der lutherischen Kirche fing man an, die Unterscheidungslehre als minder wichtig anzusehen, und selbst Melanchthon änderte, in dem Bestreben die Spaltung aufzuheben, den Artikel vom Abendmahl in der augsburger Confession; und als Calvin erklärte, daß er in dem Brot und Wein des Sacramentes nicht leere unwirksame Symbole erkenne, sondern daß in derselben Leib und Blut Christi empfangen werde, aber nur durch einen geistigen Genuß, der nicht bloß in dem Andenken an Christus bestehe, sondern in der Wirkung einer durch den heiligen Geist vermittelten, lebendigen und belebenden, von dem ganzen Christus ausgehenden Kraft, fand diese Lehre nicht nur in der reformirten Kirche allgemeine Annahme, sondern auch in der lutherischen viele Freunde, in welcher jedoch später dieser „Kryptocalvinismus“ 1577 in der *formula concordiae* entschieden verworfen, und somit eine Trennung beider Kirchen aufrecht erhalten wurde, welche erst in unserm Jahrhundert trotz kirchlicher Widerstreben in dem religiösen Bewußtsein des Volkes durch die Union aufgehoben worden ist.

Ausbreitung der Reformation über Europa.

28. In Deutschland, Preußen, Schweden, Dänemark.

In Deutschland war außer in Sachsen, Hessen und vielen Reichsstädten die Reformation noch eingeführt im Kurfürstenthum Brandenburg, der Pfalz, den Herzogthümern Braunschweig, Württemberg, Holstein, Mecklenburg, Pommern, den Markgraffschaften Anspach und Baireuth, Baden, in Nassau und Anhalt; ja selbst in Böhmen, Schlesien, Mähren und Oestreich wohnten, wenn auch bald hart bedrängt, hier und da Protestanten, deren rechtlicher Bestand nächst dem augsburger Religionsfrieden, nach dem Schrecken des dreißigjährigen Krieges auch für die Reformirten günstiger modificirt, gesichert wurde.

Außerhalb Deutschland fand die Reformation zuerst Eingang in Preußen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Ordensmeister des deutschen Ordens, für das Evangelium 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg gewonnen, gestaltete auf Luthers und Melanchthons Rath den Ordensstaat zu einem weltlichen Herzogthum um. 1523 an heiligen Christtage erklärte sich im Dom zu Königsberg der erste aller Bischöfe, Georg von Polen, Bischof von Samland, für die Reformation, welche seit 1526 allgemein eingeführt wurde. Von hier aus drang dieselbe schon früh (in Riga schon 1523) nach Livland und Kurland, wo sie bald ganz herrschend wurde.

In Schweden, welches durch Gustav Wasa seit 1521 von dem dänischen Joch befreit war, fand die Reformation schon darum leicht Eingang, weil der Papst und die Geistlichkeit, in deren Händen über ein Drittel des Staatseigenthums war, sich durch Theilnahme an der dänischen Unterdrückung verhaßt gemacht hatten. Zwei Brüder, Olaf und Lorenz Peterson, Schüler Luthers und Melanchthons brachten zuerst die reine Lehre hierher und fanden seit 1523 an dem Könige Gustav Wasa einen kräftigen Beförderer der Reformation, so wie an dem Kanzler Lorenz Anderson, welcher 1526 die Bibel ins Schwedische übersetzte, einen treuen Gehülfen. Gesichert wurde die Reformation vorläufig 1527 auf dem Reichstage zu Wösterås, bis durch den zu Drebro 1529 und einem neuen zu Wösterås 1544 die letzten Reste des Papstthums abgeschafft und die lutherische Kirchenordnung eingeführt wurde. Auch hatte das Evangelium bald so tief im Volke Wurzel geschlagen, daß selbst die Bemühungen des Königs Johann so wie Sigismunds, welchem das Bestreben, die römische Kirche wieder einzuführen, den Thron 1600 kostete, ihren Bestand nicht mehr erschüttern konnte.

In Dänemark machte, freilich aus politischem Interesse, schon Christian II. einen Versuch, die Macht der Bischöfe durch die Reformation zu brechen, allein vergeblich; er wurde 1523 auch aus Dänemark vertrieben. Sein Nachfolger Friedrich I. von Holstein, schon früher dem Evangelium zugethan, gestattete dem gelehrten Schüler Luthers und Melanchthons Johann Tausan freie Predigt. Auf dem Reichstage zu Odensee 1527 erhielten die Evangelischen mit den Katholiken gleiche Rechte, aber erst als unter Christian III. Johann Bugenhagen (geb. 1485 zu Wollin, gest. 1558), der schon in Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern die evangelische Kirche geordnet hatte, als Prediger und Universitätslehrer bis 1542 in Kopenhagen wirkte, erhielt die Reformation vollkommenen Sieg und kam von hier aus (zuerst 1529) nach Norwegen und 1551 selbst nach Island.

29. Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

In Polen war die Reformation schon durch die Wirksamkeit vieler hierher geflüchteten Hussiten vorbereitet, und es gewannen schon früh lutherische Schriften und Lehrer Eingang, denen sich auch bald reformirte zugesellten. Unter den letzteren zeichnete sich Johann von Lasco aus, der 1540 als katholischer Propst zur evangelischen Kirche übertrat, später unter Eduard VI. in England wirkte und seit 1556 in seinem Vaterlande die reine Lehre verbreitete. Aber gegenseitige Streitigkeiten und die Bestrebungen der Jesuiten hinderten einen glücklichen Fortgang. Zwar schlossen die protestantischen Dissenters 1570 den Vergleich von Sandomir, aber die Eifrigsten der Parteien waren damit unzufrieden und erleichterten so der römischen Kirche ihre Unterdrückung. Sie erhielten zwar noch in dem Religionsfrieden von 1573 die Gewähr kirchlicher und bürgerlicher Freiheit, allein schon König Sigismund III. und seine Nachfolger bedrängten sie sehr hart, bis sie erst durch den Untergang des Reiches Ruhe gewannen.

Nach Ungarn und Siebenbürgen, wo auch Waldenser und Hussiten den Boden vorbereitet hatten, kam die evangelische Lehre besonders durch Martin Cyriacy und Mathias Devay. Zwar erhielten die Protestanten nach vielfach wechselnden Schicksalen durch den wiener Frieden 1608 und den von Linz gleiche Rechte mit den Protestanten, ohne daß dadurch den Bedrückungen ein Ende gemacht wäre; nur in Siebenbürgen behauptete sich durch Johann Hunter seit 1533 die reformirte Kirche mit Erfolg.

30. Die Reformation in Holland und Frankreich.

Als Vorläufer der Reformation in Holland können besonders die Brüder des gemeinsamen Lebens betrachtet werden. Luthers Schriften fanden früh Verbreitung, so daß trotz der strengen Verfolgungen Carls V. die Reformation sich schnell ausbreitete. Auch Calvins Lehre fand von Genf aus Eingang. Der unter Philipp II. entbrennende politische Kampf war zugleich Religionskrieg, und die Utrechter Union 1579, welche den Bestand der Republik sicherte, stellte auch die reformirte Kirche sicher. Als Bekenntnisschrift galt die von Guido von Bres in calvinischen Grundsätzen 1561 verfaßte belgische Confession. Später spaltete sich die holländische Kirche in Betreff der Prädestinationslehre in die Parteien der Arminianer (später Remonstranten) und Gomaristen (Contraremonstranten).

Die frühere Opposition der französischen Kirche gegen die römische Hierarchie ließ einen raschen Eingang der Reformation in Frankreich erwarten. Allein die Sorbonne ließ 1521 Luthers Schriften verbrennen. Nach dem Auftreten Calvins jedoch verbreiteten sich daselbst besonders reformirte Grundsätze. Trotz der schweren Verfolgungen des Königs Franz I. und seines Nachfolgers Heinrichs II., welche aus politischen Rücksichten doch öfters die auswärtigen Protestanten begünstigten, fand die Reformation zahlreiche Anhänger, ja unter Heinrich II. trat die ganze navarrische Bourbonenfamilie, so wie Prinz Condé zu derselben über, und 1559 im Todesjahr Heinrichs konnte der pariser Prediger Antoine de Chantieux die erste Nationalsynode zusammenberufen, in welcher ein gemeinsames Glaubensbekenntniß, die *confessio gallica*, entworfen und die Kirchenverfassung festgestellt wurde. Aber noch konnten sich die Reformirten nicht der Ruhe erfreuen. Durch die Einmischung politischer Elemente machten sie selbst ihre Lage gefährlicher und trübten ihre kirchlichen Bestrebungen. Nach des schwachen Franz II. Tode 1560, welcher beständig von den erklärten Feinden der Reformation geleitet wurde, übernahm Katharina von Medici die vormundschaftliche Regierung für Carl IX. und schien anfangs die Reformation nicht bedrücken zu wollen, ja veranstaltete sogar 1561 zu Poissy ein Religionsgespräch zur Vereinigung der Parteien, und schon 1562 erlangten die Bourbons das Recht für die Reformirten, außerhalb der Städte öffentlichen Gottesdienst zu halten. Aber da dieß von den Guisen und dem katholischen Volke bald blutig verhöhnt wurde, so brach schon 1562 ein blutiger Religions- und Bürgerkrieg aus. Aber selbst durch dreimal erneuten Krieg und gebrochene Friedensbeschlüsse vermochte man nicht mehr die Huguenotten auszurotten und mußte ihnen im Frieden von St. Germain 1570 Gewissens-

freiheit und öffentlichen Gottesdienst mit Ausnahme von Paris und dem königlichen Hoflager gewähren. Da kann man endlich auf Verrath. Carl IX. läßt auf Betrieb seiner Mutter, der Katharina von Medici, den ehrwürdigen Admiral Coligny, welcher nach Condés Ermordung an die Spitze der Protestanten getreten war, nach Paris, wo zum Scheine der Versöhnung Carls Schwester Margarethe mit dem reformirten Könige Heinrich von Navarra vermählt werden soll. Aber in der Nacht vom 23. — 24. August 1572 ertönt vom Schlosse die Glocke, das Zeichen zum fürchterlichsten Morde. Coligny fällt betend als erstes Opfer, und dann wüthet 7 Tage lang der fanatische Haß im Blute der unglücklichen Huguenotten. Carl mit eigener Hand versieht Henkersdienste. So werden im ganzen Lande binnen 30 Tagen über 50000 Protestanten geschlachtet. Aber obgleich in Rom Gregor XIII. Dankfeste anstellte und eine Denkmünze prägen ließ mit der Umschrift: Ugonottorum strages, so war der Zweck dieser Bartholomäusnacht doch verfehlt. Carl lebte in dumpfer Verzweiflung bis 1574, und die Verfolgten erhoben sich nun bewaffnet auch gegen Carls Nachfolger Heinrich III., unter welchem sich gegen sie die heilige Ligue gebildet hatte. Sa als diese Ligue dem König selbst zu mächtig wurde, ließ er die Häupter der Guesen ermorden, wurde vom Papste gebannt und mußte ins Lager der Huguenotten fliehen, wo er 1589 durch den Dominicaner Clement ermordet wurde. Ihm folgte der bisherige Anführer der Huguenotten Heinrich IV. von Navarra, der sich zwar den Besitz des Thrones durch den Uebertritt zur katholischen Kirche erkaufen mußte, aber seinen früheren Glaubensgenossen durch das Edict von Nantes 1598 eine freie Religionsübung und bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken gewährte, zu deren Sicherung ihnen selbst einige feste Plätze z. B. La Rochelle eingeräumt wurden. So blühte in geordneter Verfassung und strenger Zucht die reformirte Kirche Frankreichs empor, obwohl von den Katholiken immer mit stillem Hasse angesehen. Nach Heinrichs Ermordung 1610 suchte man ihnen indeß alle jene Freiheiten wieder zu entziehen, und besonders Richelieu seit 1624 beabsichtigte ihre Ausrottung. La Rochelle wurde ihnen 1628 entzissen, und sie waren nun widerstandslos der Gnade des Königs und den Umtrieben der Jesuiten ausgesetzt. Ludwig XIV. endlich, der durch ein solches verdienstliches Werk sein Gewissen beschwichtigen zu können meinte, suchte auf Anstiften der Maintenon sie erst auf gütlichem Wege, dann aber durch die berüchtigten Dragonnaden in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Tausende von Familien wanderten aus, und es erfolgte endlich den 17. October 1685 die Aufhebung des Edictes von Nantes. Nun begannen die härtesten Verfolgungen. Viele wurden hingerichtet, während es Anderen nur mit Lebensgefahr gelang, aus Frankreich zu entkommen, um in Deutschland, Holland, England und der Schweiz Schutz zu finden. Viele flüchteten sich auch in die Cevennen und theidigten sich hier unter dem Namen der Camisards 20 Jahre lang, bis ihnen 1704 ein ehrenvoller Friede gewährt wurde. Aber trotz aller dieser und späterer Verfolgungen zählte die reformirte Kirche in Frankreich nur durch die unermüdlchen Bemühungen ihrer Prediger noch an 200000 Seelen. Erst 1787 unter Ludwig XVI. erhielten sie durch ein Edict wieder Sicherung ihres Privatrechtes, bis die Revolution alle Fesseln brach, denn wenn auch späterhin noch einzelne Verfolgungen vorkamen, so wurde doch 1830 die protestantische Kirche der katholischen rechtlich ganz gleich gestellt.

31. Die Reformation in England und Schottland.

In England waren schon seit 1519 J. Fryth und W. Tyndal für die Reformation thätig, fanden aber an dem wollüstigen, grausamen und launenhaften Könige Heinrich VIII., welcher sich durch eine gegen Luther zur Vertheidigung der sieben Sacramente verfaßte Schrift vom Papste den Titel defensor fidei erwarb, einen heftigen Gegner. Heinrich selbst sollte aber durch seine Launen bald zum Werkzeug der Reformation werden. Er wollte durch Clemens VII. von seiner Gemahlin Katharina, der Wittve seines Bruders Arthur, einer Tochter Ferdinands von Spanien geschieden werden, um Anna Boleyn heirathen zu können. Da aber dieser, wohl um es nicht mit Carl V. zu verderben, nicht darauf eingehen wollte, sagte sich Heinrich von der römischen Kirche los und erklärte sich selbst für das Oberhaupt der englischen Kirche, für welche er bei Todes-

strafe für den Uebertreter 6 gut papistische Grundsätze feststellte. Sein Liebling Thomas Cranmer wird Erzbischof von Canterbury, erklärt mit den Bischöfen Heinrichs Ehe für gelöst, und dieser geht die neue Ehe mit Anna Boleyn ein. Das Parlament genehmigt die Losreißung der englischen Kirche von Rom, Thomas Morus aber und Joh. Fisher büßen die Nichtanerkennung der geistlichen Suprematie des Königs auf dem Schaffot.

Freier konnte sich die Kirche erst unter der Regierung des jungen Eduard VI. seit 1547 gestalten, welcher fremde Theologen wie M. Bucer u. a., jedoch meistens reformirte auf die theologischen Lehrstühle von Cambridge und Oxford berief. Aber Eduard starb schon früh, und seine Nachfolgerin Maria wüthete seit 1553 mit Feuer und Schwert gegen die gereinigte Kirche. Die meisten nach England berufenen Theologen flüchteten. Cranmer selbst widerrief und starb in tiefster Reue über seinen Widerruf den 21. Mai 1556 in den Flammen.

Marias Nachfolgerin Elisabeth verschaffte der Reformation in England völligen Sieg. Auf einer Synode zu London 1562 wurden 39 Artikel, ausgezeichnet durch Schärfe und Klarheit zum Symbol und 1571 durch Parlamentsacte zum Gesetz erhoben. Im Aeußerlichen wollte man jedoch die Spaltung so viel wie möglich vermeiden und behielt deshalb die bischöfliche Verfassung und manche Ceremonien der römischen Kirche bei. Der König ist der oberste Regent der Kirche. Viele unter Maria geflüchtete Anhänger der Reformation, welche jetzt zurückkehrten, wünschten jedoch eine presbyterianische Kirchenverfassung nach Art der genfer eingeführt; durch Verfolgungen wuchsen sie zu einer starken Partei, so daß sich 1570 zwei starke Parteien entgegenstanden, eine begünstigte hochkirchliche, und die gedrückte der Presbyterianer, auch Puritaner oder Nonconformisten genannt. Letztere suchten in Kirchenverfassung und Kultus die größte Einfachheit und bestrebten sich, die Kirche aus der engen Verbindung mit dem Staate herauszureißen. Beide hielten jedoch die reformirte Lehre im allgemeinen fest, nur daß die Puritaner den Calvinismus reiner bewahrten als die Episcopalen. Aus der großen Puritanerpartei sonderte sich seit 1591 unter Robert Brown die Partei der Independenten oder Congregationalisten. Sie stimmten mit den Presbyterianern in Verwerfung der Episcopalkirche überein, verwarfen aber selbst die Presbyterialverfassung und erstrebten eine ganz demokratisch-republikanische Ordnung der Kirche. Nach Holland geflüchtet, fand diese Partei unter Johann Robinson seit 1610 eine feste Gestalt, bis sie später meist nach Amerika überging.

Dem seit 1603 auf Elisabeth folgenden Jacob I. fehlte es an Klugheit, die verschiedenen Parteien ruhig neben einander halten zu können. Seine Begünstigung der bischöflichen Kirche empörte die Dissenters, wie die nichtepiscopalen Parteien genannt wurden, jedoch kam dieser Haß erst unter seinem Sohne Carl I. (seit 1625), welcher durch religiöse Bedrückungen aller Art die Dissenters zu vernichten suchte, zum Ausbruch. Wilhelm Laud, Bischof von London, sein Hauptrathgeber, starb, des Hochverraths angeklagt, 1644 auf dem Blutgerüst. Die Streitigkeiten mit dem meist puritanischen Parlamente führten 1645 die Abschaffung der bischöflichen Verfassung und die Gefangennehmung des Königs so wie 1649 seinen Tod durch Oliver Cromwell herbei. Dieser fanatische Independent machte England zu einem Freistaat, in welchem alle Parteien Duldung erhielten.

Als jedoch Carl II., der Sohn des enthaupteten Carl I. 1660 wieder auf den Thron gelangte, erließ er schon 1662 eine strenge Uniformitätsacte, durch welche 2000 nonconformistische Prediger an einem Tage verdrängt wurden, und durch die Testacte wurde jeder Dissenter von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Viele starben in Gefängnissen. Aber was Carl im Geheimen gethan hatte, wollte sein Nachfolger Jacob II. offen durchsetzen, die katholische Kirche wieder einzuführen, was ihn jedoch 1688 um den Thron brachte. So gelangte erst unter Wilhelm III. von Oranien England wieder zur Ruhe, indem die Toleraanzacte von 1689 den Dissenters Duldung gewährte. Alle harten Uniformitätsacten wurden aufgehoben.

In Schottland hatte die Predigt des jungen Patrick Hamilton, welcher in Deutschland die Reformation kennen gelernt, Eingang gefunden, und sein Flammentod 1528 ihr noch mehr Anhänger verschafft. Aber noch waren die Bischöfe zu mächtig, und erst der gewaltige John Knox vermochte etwas gegen

sie auszurichten. Dieser (geb. 1515, gest. 1572) predigte schon seit 1547 das reine Evangelium, mußte aber nach England und von da nach dem Continent fliehen, wo er in Genf mit Calvin befreundet wurde, dessen Grundsätze er mit gewaltiger Beredsamkeit vertheidigte. Sein glühender Eifer verschaffte schließlich der Reformation den Sieg.

Die Verfolgungen der römischen Partei veranlaßte 1558 die Anhänger der Reformation zu einem Vertheidigungsbündniß, der Congregation, welches der schottischen Kirche ihren Namen gab. Durch einen Bürgerkrieg erlangten sie von der Regentin Maria freie Religionsübung. Ihr Bekenntniß ist in der *confessio scotica* von 1563 niedergelegt. Maria Stuart gewährte nach ihrer Rückkehr aus Frankreich 1561 freie Religionsübung, vermochte aber für sich nicht ein Gleiches zu erlangen. Nach ihrer Absetzung wurde durch den Regenten Murray, ihren Bruder, die reformirte Kirche förmlich eingeführt. Nach mancherlei Kämpfen erlangte 1592 unter Jacob VI. die Presbyterialkirche auch über die bischöfliche den Sieg.

32. Die Reformation in Italien und Spanien.

In Italien selbst verschaffte die Größe des kirchlichen Verderbens der evangelischen Lehre früh Eingang; aber die Bekenner derselben wie Dechino, Petrus Martyr Vermilio, Paulus Bergerius, Bischof von Capo d'Istria mußten bald vor der Inquisition weichen. Endlich gelang es den Päpsten Paulus IV., Pius V. und Sixtus V. durch schonungsloses Morden und Galeeren die immer weiter um sich greifende Reformation zu ersticken. Nur in der Nähe von Chiavenna haben sich einige Ueberreste evangelischer Gemeinden erhalten, bis in neuester Zeit das Königreich Italien wie den Waldensern auch den Protestanten Religionsfreiheit gewährte.

In Spanien mußte die Verbindung Carls V. mit Deutschland selbst dazu dienen, die evangelische Lehre zu verbreiten. Zu diesem Behufe bildeten sich Vereine in Valladolid und Sevilla; ja Carl V. scheint selbst in seinen letzten Lebenstagen sich zu der evangelischen Lehre hingeneigt zu haben, wenigstens erlitt des Kaisers Hofgeistlicher Antonius Cazalla den Flammentod durch die Inquisition, welchem Constantin de la Fuente, sein Beichtvater, nur durch die Flucht entging. Philipp II. hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Reformation zu unterdrücken. So wurden denn seit 1559 jährlich feierliche *auto da fé* gehalten, bis endlich jeder Funke geistiger Freiheit in dem unglücklichen Lande erloschen war.

